Links und rechts am Rhein

BRÜHL

Ormesson Weixdorf Dourtenga

Amtsblatt der Gemeinde Brühl

www.bruehl-baden.de | Freitag, 4. Dezember 2020 | 58. Jahrgang / Ausgabe 49


Foto: Fuse/iStock/Thinkstock

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt S. 2


Foto: Ridofranz/iStock/Getty Images Plus

Brühler Stiftung für Menschen in Not S. 13


Foto: iamharin/iStock/Thinkstock

Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin ein:
Montag, 07.12.2020
14:15 Uhr bis 19:30 Uhr S. 20


Foto: cyano66/iStock/Thinkstock

Weitere Sieger des Fotowettbewerbs 2020
S.24/25

„Brühler" Geschenkideen für Weihnachten

In der Adventszeit machen sich viele Gedanken, wie sie ihren Liebsten ein wenig Weihnachtsfreude schenken. Hier bietet die Brühler Gemeindeverwaltung eine kleine Auswahl an praktischen Alltagsbegleitern, versehen mit dem Brühler Logo, an. Neu hinzugekommen ist die „Brühler Maske" in den Farben Blau und Weiß, mit Nasenbügel, verstellbaren Elastikbändern und mit der Einschubmöglichkeit eines Filters.

Die Präsente sind an der Rathaus-Information in der Vitrine ausgestellt und während der Öffnungszeiten dort zu erwerben, am besten nach telefonischer Voranmeldung unter 06202-20030.

- „Brühler Maske" in Blau oder Weiß, mit Nasenbügel, verstellbaren Bändern, Einschub für optionalen Filter — 6,00 €
- „Mein Johann-Einkaufswagenlöser" für den Schlüsselbund — 2,00 €
- Grill-/Kochschürze mit verstellbarem Nackenhalter — 10,00 €
- Taschenschirm Mini, blau, mit reflektierender Bordüre — 15,00 €
- Kosmetiktasche zum Aufhängen, schwarz — 20,00 €



Foto: Gemeinde

- Lunchbox — 3,00 €
- Brühler Fidget-Spinner — 5,00 €
- Strandtuch Freibad 180x100 cm — 25,00 €
- Seidensticker Kurzarmhemden — 59,00 €
- Langschal für Frauen 30x160 cm — 25,00 €



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur nächsten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, den 07.12.2020, um 18:30 Uhr im Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal.

Tagesordnung

1. Antrag auf Baugenehmigung: An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses Baugrundstück: Schillerstr. 6,
   Flst.-Nr. 1394/4
2. Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau eines Doppelhauses und Abbruch des Bestandshauses mit drei zu klärenden Fragen Baugrundstück: Luisenstr. 7,
   Flst.-Nr. 244/6
3. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren:
   Dachausbau und Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus Baugrundstück: Schwarzwaldstr. 12,
   Flst.-Nr. 1200
4. Antrag auf Bauvorbescheid: Abbruch der vorhandenen Schuppen; Neubebauung mit Büro, Sozialräume und Kühlhaus (Metzgerei Gieße),Baugrundstück: Hildastr. 11,
   Flst.-Nr. 251
5. Antrag auf Befreiung: Geschlossene teilweise lebende Einfriedung an den seitlichen Grundstücksgrenzen Baugrundstück: Flst.-Nr. 5035; Gustav-Hertz-Str. 11
6. Informationen durch den Bürgermeister
7. Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
8. Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Wegen der auf Grund der CoronaVO auf 8 Personen beschränkten Plätze für die Öffentlichkeit müssen sich die Besucher bis zum 07.12.2020, 12.00 Uhr, an der Rathauspforte anmelden (Tel. 06202-20030).

gez. Dr. Ralf Göck
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis für alle Alters- und Ehejubilare

Nach dem Landesdatenschutzgesetz für Baden-Württemberg vom 04. Dezember 1979 in Verbindung mit dem Gesetz über das Meldewesen darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Dies gilt nicht, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene verlangt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt.

Wir beabsichtigen auch **2021** wieder, von allen Ehejubilaren ab der **Goldenen Hochzeit**, sowie von allen Bürgerinnen und Bürger ab dem **75. Geburtstag**, jedem fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jedem folgenden Geburtstag, folgende Daten zu veröffentlichen:

- Namen
- akademische Grade
- Tag und Art des Jubiläums

Falls Sie wünschen, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum nicht veröffentlicht werden soll, so teilen Sie dies bitte im Rathaus Brühl wie folgt mit:

Ehejubiläum: Tel.: 2003-13,
Zimmer 218
Geburtstag: Tel.: 2003-23,
Zimmer 115

Altersjubilare

07.12.	Herr Klaus Knaier	80 Jahre
08.12.	Herr Bernhard Eder	80 Jahre
10.12.	Herr Werner Haase	80 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich!



Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Gemeinde übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.

Wichtige Information des Verlages

Geänderter Abgabeschluss für Kalenderwoche 52

In Kalenderwoche 52 erscheint die letzte Ausgabe als Doppelausgabe für die Kalenderwoche 52 und 53 Ihres Amtsblattes für das Jahr 2020.

Bitte beachten Sie den vorgezogenen Abgabeschluss für die Kalenderwoche 52. Dieser ist bereits in Kalenderwoche 51.

NUSSBAUM



S A T Z U N G

über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule" und „Hort an der Schule"

vom 23.11.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 3 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Brühl am 23.11.2020 folgende S a t z u n g beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Die Gemeinde erhebt nach dieser Satzung Gebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes "Hort an der Schule"

(2) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchten oder nicht.

(3) Eine Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung ist aus organisatorischen Gründen nur mit Abbuchungsermächtigung vom Bankkonto möglich.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, sowie derjenige, in dessen Haushalt es aufgenommen ist.

(2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Anmeldung/Kündigung

(1) Die Anmeldungsdauer beträgt ein Betreuungsjahr. Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. des Jahres und endet am 31.08. des Folgejahres. In dieser Zeit ist eine Um- oder Abmeldung nur einmal und nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug) möglich.

(2) In Einzelfällen kann der Träger aus schwerwiegenden Gründen ein Kind vom Betreuungsangebot ausschließen.

(3) Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

§ 4
Bemessungsgrundlage

(1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.

Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.

Die Gebühren wurden nach der Berechnung auf- bzw. abgerundet.

(2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

§ 5
Gebührenhöhe „Verlässliche Grundschule"

(1) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

a) **für die „Verlässliche Grundschule" an der Jahn- und der Schillerschule:**
Betreuung an der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar
Betreuung an der Schillerschule von 7:30 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
Jeweils vor und nach der Schulzeit ohne Hausaufgabenbetreuung, monatlich	104,00 €	78,00 €	52,00 €	42,00 €

b) **Ferienbetreuung für die Jahn- und die Schillerschule:**
für die Betreuung in den Ferienöffnungszeiten
in der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr
in der Schillerschule von 7:30 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung ohne Verpflegung	56,00 €	42,00 €	28,00 €	22,00 €
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung mit Verpflegung (die mit 15 € pro Woche berechnete Verpflegung unterliegt nicht der Familienstaffelung)	71,00 €	53,00 €	36,00 €	28,00 €
tageweise Verlängerung in den Ferien bis 17:00 Uhr für Hortkinder	6,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung wird durch die Einrichtung geregelt.

(2) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 6
Gebührenhöhe Hort an der Schule
(Elternbeiträge und Sozialstaffelung)

(1) Für die Betreuung am Hort an der Jahnschule:

vor und nach der Schulzeit mit Hausaufgabenbetreuung
von 7:15 Uhr – 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr – 15:30 Uhr
an 5 Tagen in der Woche, aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen festgesetzt:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	195,00 €	146,00 €	98,00 €	78,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	156,00 €	117,00 €	78,00 €	62,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	117,00 €	88,00 €	59,00 €	47,00 €
bis 2.600 € brutto	77,00 €	58,00 €	39,00 €	31,00 €

Verlängerungsmöglichkeit für die Hortbetreuung am Hort an der Jahnschule:

Verlängerung von 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	41,00 €	31,00 €	21,00 €	16,00 €
4 Tage/Woche	33,00 €	25,00 €	17,00 €	13,00 €
3 Tage/Woche	24,00 €	18,00 €	12,00 €	10,00 €
2 Tage/Woche	16,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
1 Tage/Woche	8,00 €	6,00 €	4,00 €	3,00 €

Für die Betreuung am Hort an der Schillerschule:

von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen monatlich festgesetzt:

5 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	195,00 €	146,00 €	98,00 €	78,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	156,00 €	117,00 €	78,00 €	62,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	117,00 €	88,00 €	59,00 €	47,00 €
bis 2.600 € brutto	77,00 €	58,00 €	39,00 €	31,00 €

4 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	156,00 €	117,00 €	78,00 €	62,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	124,00 €	93,00 €	62,00 €	50,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	94,00 €	71,00 €	47,00 €	38,00 €
bis 2.600 € brutto	62,00 €	47,00 €	31,00 €	25,00 €

3 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	117,00 €	88,00 €	59,00 €	47,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	94,00 €	71,00 €	47,00 €	38,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	70,00 €	53,00 €	35,00 €	28,00 €
bis 2.600 € brutto	47,00 €	35,00 €	24,00 €	19,00 €

2 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	77,00 €	58,00 €	39,00 €	31,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	62,00 €	47,00 €	31,00 €	25,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	47,00 €	35,00 €	24,00 €	19,00 €
bis 2.600 € brutto	31,00 €	23,00 €	16,00 €	12,00 €

Zubuchungsmöglichkeiten für den Vormittag am Hort an der Schillerschule:

Zubuchung von 7:30 Uhr – 9:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	41,00 €	31,00 €	21,00 €	16,00 €
4 Tage/Woche	33,00 €	25,00 €	17,00 €	13,00 €
3 Tage/Woche	24,00 €	18,00 €	12,00 €	10,00 €
2 Tage/Woche	16,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €

(3) Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen.

(4) Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der Höchstbeitrag zur Anwendung.

(5) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

(1) Die Gebühr entsteht zum Zeitpunkt der Aufnahme.

(2) Die Gebühren sind bis zum 15. des laufenden Monats an die Gemeindekasse Brühl zu zahlen.

(3) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchten oder nicht. In Sonderfällen kann der Betreuungsplatz durch die Leitung der Einrichtung für bis zu 3 Monate kostenfrei stillgelegt werden.

(4) Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist sie auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einen Monat zu bezahlen.

§ 8
Mittagessen/Gebühren

(1) Es besteht für die Kinder der Betreuungsangebote die Möglichkeit der Mittagsverpflegung.

(2) Monatliche Kosten:

Betreuungsabschnitte	ohne Ferienverpflegung	Für Anträge über Bildung und Teilhabe
Verpflegung 5 Tage/Woche	47,50 €	55,50 €
Verpflegung 4 Tage/Woche	38,00 €	44,40 €
Verpflegung 3 Tage/Woche	28,50 €	33,30 €
Verpflegung 2 Tage/Woche	19,00 €	22,20 €

(3) Kosten für wahlweise Ferienverpflegung:
Die Kosten betragen 3,00 €/Mahlzeit.

(4) Bei Anmeldung zum Essen für 2,3 oder 4 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden.

(5) Die Abbuchung erfolgt jeden Monat zusammen mit der Betreuungsgebühr vom Konto des Erziehungsberechtigten, unabhängig davon ob am Essen tatsächlich teilgenommen wurde oder nicht. Es erfolgt keine Einzelabrechnung am Jahresende.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule" und „Hort an der Schule vom 24.06.2019 außer Kraft.

Brühl, den 23. November 2020

Der Bürgermeister
Dr. Ralf Göck

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

SATZUNG

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten der Gemeinde Brühl

vom 23.11.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Brühl am 23.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Brühl betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des KiTagG als öffentliche Einrichtung.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit und Tagesstätte: Einrichtung für Kinder im Alter von 3 Jahr bis Schuleintritt.
2. Gruppen mit altersgemischter Betreuung: Einrichtungen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.
3. Kinderkrippen: Einrichtungen für Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter bis 3 Jahren.

(2) Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August.

§ 3
Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Im Antrag sind anzugeben: Der Zeitpunkt des Aufnahmemonats und welche Betreuungsform nach § 2 erfolgen soll. Dem Antrag sind beizufügen:

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 Kindergartengesetz
- Bestätigung über die Kenntnisnahme der Öffnungszeiten
- Erklärung über evtl. akute ansteckende Krankheiten
- Datenschutzeinwilligung

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.

(3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

§ 4
Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 5 erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten.

(2) Gebührenmaßstab ist

- die Art der Einrichtung
- der Umfang der Betreuungszeit
- das Alter des Kindes
- die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Scheidet das Kind bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 5 Abs. 2 auf 50 v.H.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 5
Gebührenhöhe

(1) Für Brühler Familien gilt seit dem 01. September 2017 das Brühler Berechnungsmodell 2.0. Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die in einem Haushalt gemeldet sind zur Berechnung hinzugezogen. Bei Änderungen der Kinderzahl ist die Selbstauskunft für die Beitragsberechnung der Gemeinde zu melden

Die 1-Kind-Familie bezahlt 100% der Gebühren, eine 2-Kind-Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75% der Gebühren, eine 3-Kind-Familie bezahlt für jedes Kind 50% der Gebühren und Familien mit mehr als 4 Kinder werden mit 40% der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon, welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen: Die Benutzungsgebühren sind für 11 Monate zu entrichten und betragen monatlich für das **Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten**:

Angebot	Stunden	1-Kind 100%	2-Kinder 75%	3-Kinder 50%	4-Kinder 40%
1-2 VÖ	7	**296**	222	148	118
1-2 GT	8,5	**448**	336	224	179
1-2 GT	10	**529**	397	265	212
2-3 VÖ	7	**231**	173	116	92
2-3 GT	8,5	**383**	287	192	153
2-3 GT	10	**451**	338	226	180
Ü3 VÖ	7	**150**	113	75	60
Ü3 GT	8,5	**219**	164	110	88
Ü3 GT	10	**260**	195	130	104

§ 6
Frühstück/Mittagessen/Gebühren

(1) Für alle Kinder steht täglich ein Frühstücksbuffet zur Verfügung. Die Kinder sind in die Frühstücksvorbereitungen eingebunden.

Monatliche Pauschalkosten unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitstagen:

Betreuungsabschnitte	Monatlicher Pauschalbetrag	
VÖ für alle Altersgruppen	10,00 €	
GT 1 und GT 2 mit Mittagssnack für alle Altersgruppen	12,00 €	

(2) Es besteht für die Kinder der Betreuungseinrichtung die Möglichkeit der Mittagsverpflegung.

Monatliche Pauschalkosten unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitstagen:

Betreuungsabschnitte	Monatlicher Pauschalbetrag	Eigenanteil bei Anträge für Bildung und Teilhabe
Verpflegung 5 Tage/Woche	55,00 €	21,00 €
Verpflegung 4 Tage/Woche	44,00 €	
Verpflegung 3 Tage/Woche	33,00 €	
Verpflegung 2 Tage/Woche	22,00 €	

(3) Kosten für einmalige Mittagsverpflegung:
Die Kosten betragen 3,00 € pro Mahlzeit und sind sofort bar in der Einrichtung zu bezahlen.

(4) Bei Anmeldung zum Essen für 2,3 oder 4 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden.

(5) Die Mittagsverpflegungs-, Frühstücks- und Mittagssnackgebühren werden auf dem Gebührenbescheid der monatlichen Kindergartengebühren ausgewiesen.
Die Abbuchung erfolgt jeden Monat zusammen mit der Betreuungsgebühr vom Konto des Erziehungsberechtigten, unabhängig davon ob am Essen tatsächlich teilgenommen wurde oder nicht. Es erfolgt keine Einzelabrechnung am Jahresende.

(6) Ab einer Betreuungsdauer der Kinder über sieben Stunden ist die Teilnahme am Mittagstisch verpflichtend.
Für die Kinder unter drei Jahren, gleich welcher Betreuungsdauer, ist die Teilnahme am Mittagstisch ebenso verpflichtend.

§ 7
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8
Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten der Gemeinde Brühl in der Fassung vom 24.06.2019 außer Kraft.

Brühl, den 23. November 2020

Der Bürgermeister
Dr. Ralf Göck

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

S A T Z U N G

über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Streupflichtsatzung
vom 20. November 1989

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. November 1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlich Verkehrs von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2
Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch ein im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3
Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 2,0 Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegenden Flächen in einer Breite von 2,0 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(3a) Entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen sind an deren Rande liegende Flächen in einer Breite von 2,0 Metern.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub.

Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5
Umfang des Schneeräumens

(1) Die Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, daß Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,0 m Breite (bei schmaleren Gehwegen auf Gehwegbreite) zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis ist auf dem restlichen Teil der fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, daß das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende Benutzbarkeit der Fläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, daß sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

(4) § 5 Abs 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7
Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22.00 Uhr.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtung aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,

2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,

3. Bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,-- DM und höchstens 1.000,-- DM und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,-- DM geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 1990 in Kraft.

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiposten Brühl, Hauptstr. 1	71282
Polizei-Revier Mannheim-Neckarau, Rheingoldplatz 4 (durchgehend)	0621/83397-0
Kreiskrankenhaus Schwetzingen, Bodelschwinghstraße	84-30
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240
Frauenhaus Heidelberg	06221/831282
Frauenhaus Mannheim	0621/744242
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 365 Tage, 24 h (kostenlos und anonym) www.hilfetelefon.de	0800/0116016
Telefonseelsorge	0800/1110111
Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler - PrivAD, 24h	01805/304 505*

*Kosten pro Minute aus dem Festnetz: 14 Cent

Störungsdienste

Strom

EnBW Regional AG – Regionalzentrum Nordbaden

- Zentrale Ettlingen	07243/180-0
- Störungsmeldestelle (Strom)	0800/3629477
- Beratungsservice Bezirkszentrum Schwetzingen	06202/2774-0
Servicetelefon	0800/3629000

Gas, Wasser, Fernwärme

MVV Energie AG Mannheim

Service-Hotline	0800/6882255
Notfall-Hotline	0800/2901000

Müll

AVR Kommunal GmbH
www.avr-kommunal.de

- Zentrale	07261/9310
- Störungen bei der Abfuhr	07261/931931

Tierärztlicher Notdienst

In dringenden Notfällen rufen Sie bitte Ihren Haustierarzt an.

Ärztliche Notdienste

Allgemeinärztlicher Notdienst Schwetzingen:
Notfallpraxis (außerhalb der Öffnungszeiten der Hausarztpraxis) in der **GRN-Klink Schwetzingen,**
(Kreiskrankenhaus)
Bodelschwinghstraße 10 Tel. 116 117
(kostenfreie Rufnummer)

Die ärztliche Notfallpraxis ist dienstbereit:
Werktage:
Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Wochenende:
Samstag, Sonntag, Feiertage von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen!

docdirekt
Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr
Kostenfreie Onlinesprechstunde der KVBW von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg)
0711-96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Facharztzentrum Mannheim, Collinistraße 11, Erdgeschoss links (gegenüber Theresienkrankenhaus, parallel zur AOK)

Wochenende:
Tag und Nacht, von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr
Werktags: Nacht, von 19.00 Uhr - 06.00 Uhr

Gesetzliche Feiertage:
auch tagsüber von 06.00 Uhr - 19.00 Uhr

Eine telefonische Anmeldung für die oben genannnten Sprechzeiten ist nicht erforderlich!

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg:

Augen-, HNO- und Kinderärzte:
116 117 (kostenfreie Rufnummer)

Apotheken Notdienst

Sa., 05.12.2020:
Apotheke im MED-Center, Hockenheim, Reilinger Str. 2,
Tel.: 06205-288928

So., 06.12.2020:
Oststadt-Apotheke im Stadtmarkt, Schwetzingen,
Scheffelstr. 63-65, Tel.: 06202-8593880

Mo., 07.12.2020:
Hardtwald-Apotheke, Oftersheim, Dreieichenweg 1,
Tel.: 06202-52433

Di., 08.12.2020:
Rochus-Vital-Apotheke, Hockenheim, Speyerer Str. 1,
Tel.: 06205-282800

Mi., 09.12.2020:
Nord-Apotheke, Schwetzingen, Friedrich-Ebert-Str. 76,
Tel.: 06202-17020

Do., 10.12.2020:
Rohrhof-Apotheke, Brühl, Brühler Str. 7,
Tel.: 06202-72353
Lusshardt-Apotheke, Neulußheim, Altlußheimer Str. 8,
Tel.: 06205-39670

Fr., 11.12.2020:
Central-Apotheke, Hockenheim, Karlsruher Str. 11,
Tel.: 06205-292040

Der Apothekendienst wechselt täglich um 8.30 Uhr
Apotheken-Notdienstfinder (bundesweit):
Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS)
Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenlos), Internet: www.aponet.de



Öffentliche Einrichtungen

Unterstützen Sie die Gastronomie in Brühl & Rohrhof

Links und rechts am Rhein BRÜHL

Anbieter	Angebot	Öffnungszeiten	Erreichbarkeit
Clubhaus der Hundefreunde Rohrhof **Hanfäcker 11**	Abhol- und Lieferservice von Hähnchen, Burger, Schnitzel, Steaks, Spareribs, Fisch, verschiedene Tagesgerichte	Di. bis So. 11:00 - 22:30 Montag Ruhetag	06202-5908996 rathmann.christian@web.de www.clubhausderhundefreunde.de
Clubhaus SV Rohrhof „Zum Gockel“ **Gartenstr. 45**	Mi Pizza, Teigwaren, Salat So Pizza, Teigwaren, Salat + Tagesgericht	nur Mi. & So. Mi. 17:00 - 20:00 So. 11:30 - 14:00 und 17:00 - 20:00	06202-4098860 0173-9995854 berengere.knapp@googlemail.com www.clubhaus-svrohrhof.de
Gaststätte „Keller´s“ Kleintierzüchter **Pferchstückerweg 1**	Mittagstisch und Wochenkarte Um Vorbestellungen wird gebeten	Mo. - Fr. 11:30 - 15:00 Samstag & Sonntag Ruhetag	06202-5847883 oder WhatsApp 0176-40768124
Gio’s Filzkugel Tennisclub **Rennerswald 17**	Abholservice nach telef. Bestellung, und Lieferservice ab € 15,- Bestellwert Komplette Speisekarte	Di. - So. 12:00 - 14:00 und 17:00 - 20:30 Montag Ruhetag	06202-74736 mail@gios-filzkugel.de
Grillstube Fotis Nicos **Brühler Str. 4**	nur Abholung	Di. - So. 17:00 - 22:00 Montag Ruhetag	06202-73550
Krone - das Gasthaus **Ketscher Str. 17**	Wöchentlich wechselnde Speisekarte Bitte einen Tag im Voraus bestellen	Di. - So. 17:30 - 19:00 So. 11:30 - 13:00 Montag Ruhetag	06202-6070252 kontakt@krone-dasgasthaus.de www.krone-dasgasthaus.de
Pizzeria Cavallino **Mannheimer Str. 19**	Abholung vor Ort möglich, Lieferung: Bestellwert innerhalb Brühl ab 15 Euro	Di. - So. 12:00 - 15:30 und 17:00 - 21:00 Montag Ruhetag	06202-7608639
Pizzeria Da Agostino **Mannheimer Str. 5**	Abholung vor Ort nach telefonischer Bestellung Komplette Speisekarte	Do. - Di. 17:30 - 21:00 Mittwoch Ruhetag	06202-9453915
Pizzeria Da Christina **Schwetzinger Str. 15**	Pizza - Lieferservice	Di. - Sa. 17:00 - 22:00 So. 16:00 - 21:00 Montag Ruhetag	06202-9273791 PizzaZuHause.de, Lieferando
Pizzeria Da Silvio **Mannheimer Str. 29**	Liefer- und Abholservice	Mo. - So. 11:00 - 14:00 und 17:00 - 22:30 Dienstag Ruhetag	06202-75910 www.pizzeria-dasilvio.de
Restaurant Dalmacija “Da Flavio & Daniele” **Gartenstr. 37**	Liefer- und Abholservice. Mediterrane Küche vom Holzkohlegrill	Mo. - So. 11:30 - 14:00 17:00 - 21:00 Dienstag Ruhetag	06202-71117 oder 0152-54104130 info@dalmacija-bruehl.de www.dalmacija-bruehl.de
Restaurant „Der Grieche“ **Weidweg 9**	Komplette Speisekarte. Abholservice	Di. - So. 17:00 - 21:00 Montag Ruhetag	06202-71436 www.dergrieche-bruehl.de
Leckereienliebe Daniel Ehlich **Hofstr. 12a**	Dampfnudeln, Burger, deutsche Küche, Pasta und vieles mehr Bitte um telefonische Vorbestellung	Di. - Do. 11:00 - 14:00 und 17:00 - 21:00 Fr. 11:00 - 14:00 und 17:00 - 22:00 Sa. 16:00 - 22:00 So. 11:00 - 22:00 Montag Ruhetag	06202-9563876 oder 0176-63723588 info@leckereienliebe.de www.leckereienliebe.de
Sportpavillon Clubhaus des FV 1918 Brühl **Am Schrankenbuckel 16**	Kein Lieferdienst – Zum Mitnehmen!	Fr. 11:30 - 13:30 & 16:30 - 19:30 Sa. 16:30 - 19:30 So. 11:30 - 13:30 Montag - Mittwoch Ruhetag	0179-8113867
TV Clubhaus **Wiesenplätz 2**	Freitag bis Sonntag - Speisen zum Abholen Telefonische Vorbestellung erwünscht	Fr. & Sa. 16:00 - 20:00 So. 12:00 - 19:00 Montag - Donnerstag Ruhetag	06202-71852 0175-7226633 www.clubhausbruehl.de
XXL Kolosseum **Bahnhofstr. 1**	Abholung vor Ort nach telefonischer Bestellung von 17:00 – 21:45 Lieferung von 18:00 - 21:45	Mo. - Fr. 17:00 - 21:45 Sa. 16:00 - 21:45 So. 15:00 - 21:45 Donnerstag Ruhetag	06202-9288685 www.kolosseum-bruehl.de info@kolosseum-bruehl.de

Stand: 01.12.2020 – 17:00



Ihre Gemeindeverwaltung wünscht
guten Appetit und einen schönen 2. Advent!

alle Angaben ohne Gewähr

Bilder: freepik_pikisuperstar

BrühlerStiftung

für Menschen in Not

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Gutes tun, hier bei uns in Brühl….

Was war das für ein Jahr, das sich nun zum Ende neigt! Keiner von uns hätte sich vor Jahresfrist vorstellen können, wie sehr ein Virus unser Leben verändern kann.

Die Auswirkungen sind für alle schlimm, aber am ärgsten leiden sicherlich Menschen, die auch vor der Pandemie schon auf der Schattenseite unserer Gesellschaft darum gerungen haben, ihren Alltag erträglich zu gestalten.

Bei uns in Brühl, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft gibt es Notlagen, die ein Hinschauen, ein Eingreifen, eine Hilfestellung erfordern. Die Brühler Stiftung für Menschen in Not hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit Hilfe Ihrer Spenden solchen Mitbürgern unter die Arme zu greifen. Betroffene sollten sich nicht scheuen, auf ihre eigene Notlage oder auf hilfsbedürftige Menschen in ihrer Nachbarschaft aufmerksam zu machen. Die Mitarbeiter der Stiftung im Brühler Rathaus haben ein offenes Ohr und Gespür für die unangenehme Situation des Gegenübers und gewährleisten darüber hinaus die gebotene Vertraulichkeit.

Unsere Stiftung arbeitet in vollem Umfang ehrenamtlich. Mit ihren Spenden können Sie dazu beitragen, dass hier vor Ort unbürokratisch geholfen wird und gerade jetzt zur Weihnachtszeit ein Hoffnungsschimmer in trostlose Schicksale gesendet wird.

In den örtlichen Banken sowie an der Rathauspforte sind Überweisungsträger für Spenden aufgelegt. Die Nummer des Spendenkontos bei der Sparkasse Heidelberg lautet

IBAN: DE19 6725 0020 0018 0005 39

Für Beträge bis 200 Euro wird der Einzahlungsbeleg von jedem Finanzamt als Spendenquittung akzeptiert. Dies gilt auch bei Online-Banking. Darüber hinaus stellt die Stiftung gerne Spendenbescheinigungen aus.

Wir verbürgen uns für die ordnungsgemäße Verwendung jeder eingehenden Zahlung und danken von Herzen.

Gerd Stauffer *(Vorsitzender)*

Dr. Ralf Göck *(Stellv. Vorsitzender)*

Energiespartipp: Energieberatung – Ein Service Ihrer Gemeinde Brühl

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Manfred Watzlawek – kostenfrei und unverbindlich.

Vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung, alle vierzehn Tage donnerstags zwischen 15 und 17 Uhr. Tel.: 06221 99875-0, info@kliba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Sonnenschein Kindergarten

Ein funkelndes Fest in der Sonnenschein-Krippe



Foto: Sonnenschein-Kindergarten

Heute möchten wir Sie an einem ganz besonderen Fest in der Krippe des Sonnenschein-Kindergartens an der Schillerschule teilhaben lassen. Im August hat unser jüngstes Glück, die Krippe mit dem Gruppennamen „Blaubeeren", Ihre Türchen eröffnet. Hier finden zurzeit 10 Krippenkinder im Alter von ein bis drei Jahren ihr kleines zweites „Zuhause".

Nun zu unserem Fest! Da wir in der jetzigen Coronapandemiekrise sehr in unserem gewohnten Alltag eingeschränkt sind, können leider auch Feste, wie wir sie bisher gefeiert haben, nicht mehr stattfinden. Aber wir als Sonnenschein-Team haben uns etwas einfallen lassen, um zumindest in einem kleinen Rahmen zu feiern. Das Fest für die drei- bis sechsjährigen fand am Abend des 23.11.2020 und das Glühwürmchen-Fest unserer Blaubeer-Krippen-Gruppe am Vormittag des 24.11.2020 statt. Wir feierten leider ohne Eltern.

Wahrscheinlich werden Sie sich fragen, was ein Glühwürmchen-Fest wohl ist? Nun - mit unserem Glühwürmchen-Fest bringen wir, durch unsere niedlichen selbstgebastelten Glühwürmchen, etwas Wärme, Licht und Liebe an den letzten kalten Herbsttagen in unsere Einrichtung.

Vorab wurde mit jedem Kind ein Glühwürmchen-Glas hergestellt. Dabei wurden Einmachgläser mit fluoreszierender Farbe betupft. Die kleinen Punkte erwecken den Eindruck, als wären sie viele kleine Glühwürmchen, eingefangen in einem Glas. Durch das Tageslicht lädt sich die Farbe auf und lässt sie bei Nacht leuchten. Die Erzieher haben die Gläser mit Gummibärchen in Glühwürmchenform gefüllt, die in einer liebvollen Verpackung mit einem kleinen Glühwürmchen aus Pfeifenreinigern rundum vollendet wurden.

Nachdem alle Krippenkinder in der Einrichtung angekommen waren, ging es los. Wir bastelten aus Ü-Eiern kleine Glühwürmchen, die im Innenraum durch LED-Lichter einen leuchtenden Körper hatten. In unserem verdunkelten Schlafraum durften die Glühwürmchen dann tanzen und fliegen. Die Kinder hatten so viel Spaß! Wir räumten auch unseren Gruppenraum frei und hatten somit genug Platz, um in der Gruppe zu tanzen. Nachdem wir uns ausgetobt hatten, gab es zur Krönung noch einen leckeren Glühwürmchenkuchen.

Nach dem Mittagschlaf wurden unsere Blaubeeren von ihren Eltern wie gewohnt abgeholt. Ganz aufgeregt zeigten die Kleinen ihren Eltern die kleinen gebastelten und leuchtenden Glühwürmchen und nahmen ihr Glühwürmchenglas mit nach Hause. Auf diese Art nahmen alle etwas von dem magischen Glühwürmchenzauber mit nach Hause.

Hort Schillerschule

Es weihnachtet sehr …

Die Weihnachtsvorbereitungen im Sonnenschein Hort sind in vollem Gange. Die Kinder und Erzieher der 4. Klasse bastelten eifrig Wunsch-Sterne für das Betreute Wohnen in Brühl/Rohrhof.
Liebe, Glück, Gesundheit, Freundschaft und Humor waren ein paar der Wünsche, die die Kinder sich überlegten.
Die Wunsch-Sterne wurden an Frau Rogalski übergeben, die sie an alle Bewohner verteilt, um sie auf eine schöne Adventszeit einzustimmen.

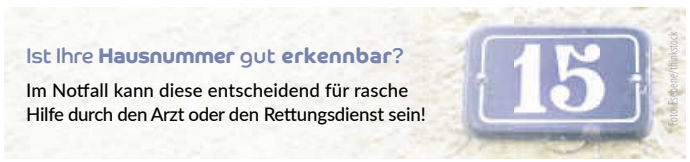


Foto: Sonnenschein Hort

Jugendhaus Brühl

Jugendumfrage 2020

Wie geht es euch? Was macht ihr in eurer Freizeit? Wie zufrieden seid ihr in eurem Ort und den Angeboten für Jugendliche? – Wir wollen es wissen und haben darum eine Online-Umfrage erstellt. In ca. 7 Minuten seid ihr durch. Bei den meisten Fragen könnt ihr einfach ankreuzen, also keine Angst - niemand muss einen Roman schreiben. Die Antworten kommen anonym bei uns an.
Ihr fragt euch bestimmt, warum wir das machen. Einige Fragen sind für uns interessant, um zu wissen, was wir euch vielleicht noch an Angeboten machen können und was euch in eurer Freizeit fehlt. Auf der anderen Seite wollen wir einfach erfahren, wie es euch geht und was für Themen euch beschäftigen.
Die Umfrage lässt sich über Handy, Tablett oder PC aufrufen. Einfach über folgenden Link oder den QR Code: https://www.umfrageonline.com/s/jugendumfrage2020
Wir sind weiter für euch erreichbar. Insta: jugendarbeit_bruehl_ketsch



Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.

Öffnungszeiten und Kontaktdaten:
Mo, Di, Do 9.00-12.00 und 15.00-18.00 Uhr
Mi und Fr 9.00-12.00 Uhr
Information und Anmeldung: 06202 2095-0
info@vhs-schwetzingen.de
www.vhs-schwetzingen.de

VHS-Veranstaltungen
VHS-Kurse 16.12.20-08.01.21
Passives Investieren mit ETFs und Indexfonds
- mehr als eine Modeerscheinung

In diesem Vortrag erhalten Sie neutrale, unabhängige Informationen - ohne jegliche Bindung an irgendwelche Finanzdienstleister. Sie bekommen aktuell, wissenschaftlich fundiert und unterhaltsam gezeigt, was ETFs (Exchange Traded Fonds) sind. Nämlich börsengehandelte Fonds, die Liquidität und Transparenz in einem kosteneffizienten Anlageinstrument vereinen.
Prof. Dr. Hartmut Walz ist Veranstalter der etablierten Finanzgespräche an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Betreiber des Hartmut Walz Finanzblogs sowie Autor der Finanzkolumne „Hohe Kante" in der RHEINPFALZ am Sonntag.
Ausgewählte Themen: Passives versus aktives Investieren - in der Ruhe liegt die Kraft; Warum Ihnen ETFs meist nicht empfohlen werden: Arten von ETFs; Wie Börsenindizes funktionieren und welche Arten es gibt; Man kann mit ETFs prima spekulieren - das sollten Sie aber nicht!; ETFs und nachhaltiges Investieren: Die Dämonisierung von ETFs durch die (aktive) Fondsindustrie; So finden Sie den oder die für Sie passenden ETF(s).
Dieser Vortrag richtet sich an alle Privatpersonen, die ihre Geldanlage und finanzielle Vorsorge selbst in die Hand nehmen wollen (mündige Selbstentscheider*innen), die erkannt haben, dass Sie mit Sparbuch & Co. Geld verlieren und sich deshalb für ETFs interessieren.
Mittwoch, 16.12., 18.30-20.45 Uhr in der VHS
Anmeldung bis 14. Dezember

Gewusst wie: Computerschreiben
Kurse in den Weihnachtsferien

Mit dem System der Firma ats (Accelerated Teaching Solutions) ist es für jede*n möglich, das Tastenfeld eines Computers bedienen zu lernen - in nur 4 Stunden! Das Trainingsprogramm kombiniert Erkenntnisse aus der Pädagogik, Hirnforschung sowie Assoziations- und Visualisierungstechniken. Und das Wichtigste ist: es funktioniert.
Der Unterricht umfasst 4 Lektionen, die auf 2 x 2 Zeitstunden aufgeteilt werden. Aber auch hier gilt: „Übung macht den Meister". Nach jedem der beiden Unterrichtstage (Montag und Donnerstag) folgt ein Übungstag (Dienstag und Freitag) mit jeweils 2 Zeitstunden.
Teilnahmevoraussetzung: keine

Für Kinder und Jugendliche von 10-15 Jahren
Montag, 04.01. bis Freitag, 08.01.21, 10-12 Uhr in der VHS
Anmeldung bis 17. Dezember

Für Erwachsene
Montag, 04.01. bis Freitag, 08.01.21, 13-15 Uhr in der VHS
Anmeldung bis 17. Dezember

Faszination 3D-Druck

3D-Druck eröffnet in vielen Anwendungsbereichen vollständig neue Möglichkeiten: das Herstellen von Ersatzteilen ist ebenso möglich wie das Schaffen individueller Schmuckstücke, Ausstechformen für Weihnachtsplätzchen oder kreativer Ergänzungen für Ihre Modelleisenbahn.
In diesem Einführungskurs wird mithilfe von Freeware-Programmen und Internet-Druckereien anhand einfacher Formen der Weg vom Design bis zum gedruckten 3D-Objekt geübt. Teilnahmevoraussetzung: sicherer Umgang mit Bildbearbeitungsprogrammen
Montag, 04.01. bis Freitag, 08.01.21, 10.30-12.45 Uhr in der VHS
Anmeldung bis 17. Dezember

Bücherei

Gemeindebücherei Brühl

Weihnachten/Neujahr
Die Bibliothek hat für Sie zwischen den Jahren an den folgenden Tagen zu den normalen Öffnungszeiten zur Ausleihe, Rückgabe und Verlängerung von Medien geöffnet:

- Montag, 28.12.2020
- Mittwoch, 30.12.2020
- Montag, 04.01.2021
- Freitag, 08.01.2021

Neue Bücher aus dem Romanbereich
Folgende neue Bücher hat die Bibliothek in ihrem Roman-Bestand:

- **Der neunte Arm des Oktopus** von **Dirk Rossmann:** Eine Klima-Allianz aus den Supermächten USA, Russland und China verbünden sich um den Klimawandel auf radikale Weise zu bekämpfen, der gravierend in das Leben der Menschen eingreift. Die Hoffnungen ruhen plötzlich auf einem schüchternen Koch und einer unscheinbaren Agentin. Spannung ist garantiert.[1]
- **Der Heimweg** von **Sebastian Fitzek**: Es ist der bisher unheimlichste Psychothriller, den Sebastian Fitzek geschrieben hat. Nur so viel darf verraten werden: Eine Frau von einem ehrenamtlichen Telefonservice für Frauen telefoniert mit einer anderen Frau, die sich gerade auf dem Heimweg befindet.[2]

Hinweise in eigener Sache
In den **Bücherschränken** im Foyer finden Sie derzeit **ausgesonderte Medien** zum Mitnehmen. Ebenso freuen wir uns über den Besuch in der Bibliothek, bei dem Sie sich Medien für die Weihnachtsfeiertage zum Hören/Lesen/Sehen mitnehmen können.

Bleiben Sie bei zu viel Andrang in der Bibliothek bitte im **Wartebereich** im **Vorraum** stehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verleihung des Marion-Dönhoffs-Preis
Die Marion-Dönhoff-Realschule dürfte hier in Brühl/Rohrhof jedem ein Begriff sein.[3] Marion Dönhoff war unter anderem Chefredakteurin und Herausgeberin von der Wochenzeitung DIE ZEIT. Die Verleihung des diesjährigen Marion-Dönhoffs-Preis an Menschen, die sich für die Verständigung und Versöhnung einsetzen und jeweils mit 20.000 Euro dotiert ist, wird dieses Jahr an die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und EU-Wettbewerbskommissarin **Margrethe Verstager** sowie an die Non-Profit-Organisation **Viva con Agua de St. Pauli e. V.** verliehen. Die Preisverleihung des Hauptpreises sowie des Förderpreises finden am Sonntag, 06.12.2020 um 11 Uhr und um 12 Uhr digital statt.[4] Unter dem folgenden Link gelangen Sie zum kostenlosen Livestream: **https://verlag.zeit.de/veranstaltungen/ausblick/zeit-veranstaltungen/marion-doenhoff-preis-2020-digital/**[5].

Bleiben Sie gesund und einen schönen Nikolaustag.

Ormessonstraße 3
68782 Brühl
Telefon: 06202 - 702983
E-Mail: buecherei@bruehl-baden.de
Öffnungszeiten:
Mo, Mi & Fr: 10-12 Uhr
14-18 Uhr

Literaturverzeichnis
[1] vgl. Spiegel-Online (2020): Belletristik Hardcover – Der neunte Arm des Oktopus von Dirk Rossmann. URL: https://www.spiegel.de/kultur/bestseller-buecher-belletristik-sachbuch-auf-spiegel-liste-a-458623.html, zuletzt abgerufen am 01.12.2020
[2] vgl. Spiegel-Online (2020): Belletristik Hardcover – Der Heimweg von Sebastian Fitzek: https://www.spiegel.de/kultur/bestseller-buecher-belletristik-sachbuch-auf-spiegel-liste-a-458623.html, zuletzt abgerufen am 01.12.2020
[3] vgl. Marion-Dönhoff-Realschule-Online (2020): Aktuelles. URL: http://www.mdrs.hd.schule-bw.de/, zuletzt abgerufen am 01.12.2020
[4] vgl. DIE ZEIT-Verlag-Online (2020): Marion-Dönhoff-Preis. URL: https://verlag.zeit.de/veranstaltungen/marion-doenhoff-preis/, zuletzt abgerufen am 01.12.2020
[5] vgl. DIE ZEIT-Verlag-Online (2020): Marion-Dönhoff-Preis 2020 digital. URL: https://verlag.zeit.de/veranstaltungen/ausblick/zeit-veranstaltungen/marion-doenhoff-preis-2020-digital/, zuletzt abgerufen am 01.12.2020

Neue Kinder- und Jugend-Medien in der Bücherei

1 Bilderbücher
Kuhlmann, Tobias: Einstein – Die fantastische Reise einer Maus durch Raum und Zeit
Preußler, Otfried: Die kleine Hexe. Winterzauber mit Abraxas
Yamada, Kobi: Vielleicht – Eine Geschichte über die unendlich vielen Begabungen in jedem von uns

4.1
Beast Quest von Adam Blade
Band 56: Shamani, der Flammenkämpfer
Band 57: Lustor, der Schlund des Verderbens
Band 58: Voltrex, das zweiköpfige Meeresmonster
Band 59: Tecton, der gepanzerte Gigant
Band 60: Calva, das Knochenbiest
Berenz; Björn: Das Explorer Team
Band 1: Das Abenteuer beginnt!
Band 2: Verschollen in der vergessenen Welt
Band 3: Jagd durchs ewige Eis
Band 4: Gefangen zwischen Feuer und Lava
Kling, Marc-Uwe: Der Tag, an dem der Opa den Wasserkocher auf den Herd gestellt hat
Leistenschneider, Uli: Das Geheimnis der Bienen (Sternenschweif)
Osborne, Mary Pope: Lampenfieber vor dem großen Auftritt (Das magische Baumhaus. Junior ; 23)
Osborne, Mary Pope: Gorilla-Baby in Not (Das magische Baumhaus. Junior ; 24)

5.2
Carter, Aimée: ¬Das¬ Schicksal der Zehn (Blackcoat Rebellion)
Dabos, Christelle: Die Spiegelreisenden (Band 1 – 4)
Band 1: Die Verlobten des Winters
Band 2: Die Verschwundenen vom Mondpalast
Band 3: Das Gedächtnis von Babel
Band 4: Im Sturm der Echos
Ewing, Amy: Insel des Ursprungs (Kristallblau)
Garber, Stephanie: Finale - ein Caraval-Roman (Caraval)
Hoßfeld, Dagmar: Mein Freund, das Leben und das Glück (Conni)
McManus, Karen M.: One of us is lying
Meyer, Stephenie: Biss zur Mitternachtssonne - die weltberühmte Liebesgeschichte endlich aus Edwards Sicht (Twilight)
Nessensohn, Hansjörg: Delete Me – Deine Geheimnisse leben weiter
Paolini. Christopher: INFINITIUM – Die Ewigkeit der Sterne
Poznanski, Ursula: Cryptos
Schreiber, Chantal: Nachhaltig verliebt
Stewner, Tanya: Alea Aquarius – Der Fluss des Vergessens ; 6)
Tack, Stella: Kiss me twice (Kiss the Bodyguard; 2)
Thiemeyer, Thomas: Die Gejagten (World Runner; 2)

5.4
Beatty, Robert: Serafina and the seven stars (Serafina)
Blake, Ashley Herring: The mighty heart of Sunny St. James
Cameron, Josephine: Maybe a mermaid
Doyle, Catherina: The storm keeper's island (Sturmwächter)
Fletcher, Susan: Journey of the pale bear
Ginns, Russell: Samantha Spinner
Band 1: Samantha Spinner and the super secret plans
Band 2: Samantha Spinner and the spectacular specs
Band 3: Samantha Spinner and the boy in the ball
Kaufman, Amie: Undying - An unearthed Novel (Unearthed)
Le Grand, Claire: Kingsbane (The Empirium Trilogy)
Lee, Stan: A trick of light
MacHale, D. J.: Oracle of doom (The library)
McDunn, Gillian: Caterpillar summer
McMullen, Beth: Double cross (Mrs. Smith's Spy School - For Girls – 3)
Read, Benjamin: The midnight howl (Emily)
Rylander, Chris: An epic series of failures
Band 1: The legend of Greg
Band 2: The rise of Greg
Band 3: The curse of Greg
Sage, Angie: Maximillian Fly
Smith, Crystal: Greythorne
Wolf, Sara: Bring me their hearts

Sachbücher
Hauptschule
Lektürenhilfe „Der Sonne nach“
Buch „Der Sonne nach“

Abitur-Themen Deutsch und Englisch:
Goethe, Johann Wolfgang: Faust I
Hoffmann, E. T. A. ; Der goldne Topf
Hesse, Hermann: Der Steppenwolf
Nowotny, Sarah: „Crooked Letter“
Gran Torino (DVD + Übungsbuch zum Film)

Öffnungszeiten Gemeindebücherei
Mo., Mi., Fr.: 10 – 12 u. 14 – 18 Uhr
Di. u. Do geschlossen

Unser besonderer Service:
Sie können sich diese Medien jederzeit online, telefonisch oder per E-Mail vorbestellen lassen!

Gemeindebücherei Brühl
Ormessonstraße 3
Tel.: 702983 FAX: 702984
E-Mail: buecherei@bruehl-baden.de
Internet: https://www.bruehl-baden.de/buerger/buecherei/
www.gemeindebuecherei.bruehl-baden.de



Mitteilungen anderer Behörden

A6 Heilbronn – Saarbrücken:

Erneuerung von Übergangskonstruktionen auf der Bahnbrücke im Bereich der Anschlussstelle Schwetzingen Nord / Brühl

Vollsperrung Zufahrtsrampe B 36 in Fahrtrichtung Mannheim ab Sonntag, 29. November 2020 bis voraussichtlich Jahresende

Die Fahrbahnübergangskonstruktionen an der Brücke über die Bahnstrecke Mannheim-Schwetzingen und die Siedlerstraße auf der BAB 6 Heilbronn – Saarbrücken bei der Anschlussstelle Schwetzingen Nord / Brühl müssen erneuert werden.

In beide Fahrtrichtungen werden die vorhandenen Fahrstreifen nach außen gelegt. Ab Sonntag, 29. November 2020 ist dann die Rampe von der B 36 kommend in Fahrtrichtung Mannheim bis voraussichtlich Ende des Jahres gesperrt. In dieser Zeit werden die Mittelstreifenüberfahrten hergestellt.

In einer weiteren Bauphase wird ab Anfang 2021 ein Fahrstreifen in Fahrtrichtung Heilbronn auf die Gegenfahrbahn gelegt, der andere verbleibt auf der bisherigen Richtungsfahrbahn (3+1-Verkehrsführung). Zunächst wird die Fahrbahnübergangskonstruktion auf der Fahrbahn in Richtung Heilbronn erneuert. Hierzu wird der Verkehr über die Mittelstreifenüberfahrten auf das östliche Bauwerk umgeleitet. Im Anschluss erfolgt eine Verkehrsumlegung auf das westliche Bauwerk und die Erneuerung der Fahrbahnübergangskonstruktion auf der östlichen Seite.

Nach derzeitiger Planung wird es in dieser Phase zu keinen längeren Sperrungen kommen. Aufgrund der Baustellenverkehrsführung ist jedoch mit tageszeitabhängigen Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Mai 2021 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 1,1 Millionen Euro und werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

Die Fahrbahnübergangskonstruktionen des Bauwerks über die Bahnstrecke Mannheim-Schwetzingen und die Siedlerstraße sind bereits seit einiger Zeit defekt und verursachen bei starker Belastung Lärm, der für die Anwohner vor allem nachts wahrnehmbar ist. Die Bauteile der Fahrbahnübergangskonstruktion dienen dazu, die durch Temperaturänderungen bedingten Verformungen und Bewegungen der Brücke auszugleichen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Verkehrsteilnehmer für die Belastungen und Behinderungen um Verständnis.

Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen im Internet unter www.baustellenbw.de. Die Verkehrslage in Baden-Württemberg – jederzeit und immer aktuell mit der „VerkehrsInfo BW"-App der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg.

Weitere Informationen zum Thema Verkehr und den Link zum kostenlosen Download finden Sie unter https://www.svz-bw.de

Inklusionsbeirat und kommunaler Behindertenbeauftragter präsentieren ihre neue Homepage

– Seit dem 3. Dezember gibt es zahlreiche Informationen zu den Themen Inklusion und Behinderung im Rhein-Neckar-Kreis unter www.Inklusion-im-Kreis.de

Was tut sich eigentlich so im Rhein-Neckar-Kreis für Menschen mit Behinderungen? Wie läuft es mit der Inklusion? An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Frage habe und welche Veranstaltungen gibt es zu dem Thema? Diese und weitere Fragen rund um die Themen Inklusion und Barrierefreiheit werden auf der neuen Homepage www.Inklusion-im-Kreis.de beantwortet, die pünktlich zum 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, freigeschaltet wurde.

„Dass unsere Seite gerade an diesem Tag online gehen kann, freut mich außerordentlich", berichtet der kommunale Behindertenbeauftragte Patrick Alberti.

Zum Internationalen Tag, der jährlich von den Vereinten Nationen ausgerufen wird, möchte er dieses Jahr besonders darauf aufmerksam machen, dass Zugänglichkeit zu Informationen für alle Menschen und Inklusion in allen Lebensbereichen für ein nachhaltiges Zusammenleben besonders wichtig sind.

Die Corona-Krise habe deutlich gezeigt, dass nicht alle Menschen Zugang zu wichtigen Informationen haben. Zum Beispiel sei es zu Beginn der Pandemie für gehörlose Menschen schwierig gewesen, geeignete Informationen zum Coronavirus zu bekommen, weil es in den Pressekonferenzen keine Gebärdensprache gab. „Es standen nur wenige Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung, die gerade von Menschen mit Lerneinschränkungen oder älteren Menschen so dringend benötigt werden", so Alberti.

www.Inklusion-im-Kreis.de ist ein Gemeinschaftsprojekt des Inklusionsbeirats des Rhein-Neckar-Kreises und des kommunalen Behindertenbeauftragten Alberti: „Mit der neuen Internetseite möchten wir einen kleinen Beitrag leisten, mehr Informationen für alle bereitzustellen. Hier soll es in Zukunft auch Artikel in Leichter Sprache und Gebärdensprache geben." Damit das Informationsangebot wachsen kann, sind alle inklusionsbewegten Menschen herzlich dazu eingeladen, sich mit ihren Beiträgen an Inklusion-im-Kreis zu beteiligen.

Das Kreisforstamt informiert:

Weihnachtsbaumverkauf am 11. Dezember

Auch in diesem Jahr bietet das Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises in Zusammenarbeit mit dem ForstBW-Forstbezirk Odenwald wieder Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern an.

Der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf findet am Freitag, 11. Dezember, von 7:30 bis 17:30 Uhr im Ausbildungsstützpunkt Kriegsmühle in Neckargemünd, Kriegsmühle 37, statt.

Solange der Vorrat reicht, können dort frisch geschlagene Nordmanntannen aus den regionalen Odenwälder Weihnachtsbaumkulturen erworben werden. Die Bäume kosten je nach Größe zwischen 25 und 40 Euro.

Interessierte werden gebeten, sich an die aktuellen Corona-Maßnahmen zu halten, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen und die Abstandsregeln zwingend zu beachten.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a. gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Seelische Belastungen von zu Hause aus bewältigen
In zwei neuen Filmen stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorteile ihres Online-Gesundheitstrainings vor.
Finanzielle Verpflichtungen, zunehmende Bürokratie, personelle Engpässe: Der steigende Arbeitsaufwand, schwieriger werdende rechtliche Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftliche Druck auf die Versicherten führen zu einer immer größeren Belastung. Burnout, Depressionen und andere psychische Erkrankungen sind oft die Folge. Wie Versicherte mit den Online-Gesundheitstrainings schnell, unkompliziert und anonym die dringend benötigte Unterstützung erhalten, zeigen jetzt zwei neue Filme der SVLFG. Zu finden sind sie online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG über den Link www.svlfg.de/youtube-digital.
Beide Filme stellen Erfahrungen und Hinweise mit dem digitalen Programm in den Fokus. Online-Übungen und persönliche Betreuung wechseln sich ab. SVLFG-Krisenhotline: Ansprechpartner in persönlichen Krisensituationen. Bei Interesse und für weitere Informationen steht die SVLFG unter der zentralen Rufnummer 0561 785-10512 oder im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht zur Verfügung. In persönlichen Krisensituationen ist die Hotline rund um die Uhr unter 0561 785-10101 erreichbar.

AVR

Abfallkalender für 2021 wird verteilt
Alle Termine auch per App, als iCalendar und im Internet verfügbar
Egal ob in der klassischen Druckversion, als iCalendar auf der Homepage oder in der App – der AVR Abfallkalender informiert Sie auch im kommenden Jahr mit allen wichtigen Terminen auf einen Blick. Bis Ende Dezember 2020 erhält jeder Haushalt im Rhein-Neckar-Kreis einen Abfallkalender mit sämtlichen Abfuhr- und Schadstoffterminen der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde. **Verschiebungen durch Feiertage sind im Kalender berücksichtigt und durch ein rotes Ausrufezeichen gekennzeichnet.**
Alle Abfuhrtermine für 2021 sind auch unter www.avr-kommunal.de als iCalendar zum Download verfügbar.
Noch einfacher geht es mit der AVR Abfall App: Sämtliche Termine können direkt auf das Smartphone übertragen werden und mit der Erinnerungsfunktion gerät kein Abholtag mehr in Vergessenheit. Darüber hinaus finden mittlerweile über 45.000 App-Nutzer*innen weitere nützliche Informationen, wie ein ausführliches Abfall-ABC, sämtliche Adressen und Öffnungszeiten sowie den beliebten Tausch- und Verschenkmarkt.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Brühl-Ketsch

Kontaktdaten
Pfarramt, Kirchenstr. 15,
Telefon: 7601820, Fax: 7601025
www.kath-bruehl-ketsch.de,
pfarramt.bruehl@kath-bruehl-ketsch.de

Gottesdienste

05.12., Samstag

18:00	Hl. Schutzengel	Hl. Messe – Kolping-gedenktag Brühl

06.12., SONNTAG – Zweiter Advent
Jes 40,1-5.9-11; 2 Petr 3,8-14; Mk 1,1-8

09:00	St. Michael	Hl. Messe
10:30	St. Sebastian	Hl. Messe (Pfr. Sauer) – Kolping-gedenktag Ketsch

Eine Anmeldung für diesen Gottesdienst ist erforderlich bei Fam. Rey, Tel. 64862

08.12., Dienstag – Hochfest der ohne Erbsünde empfangene Jungfrau und Gottesmutter Maria

18:00	St. Sebastian	Rorategottesdienst als Hl. Messe

09.12., Mittwoch

14:30	Hl. Schutzengel	Hl. Messe mit dem Forum älterwerden
19:00	Hl. Schutzengel	Ökumenische Adventsandacht

10.12., Donnerstag

14:30	St. Sebastian	Gottesdienst mit dem Seniorenwerk
18:00	Hl. Schutzengel	Trauergottesdienst

11.12. Freitag

17:30	Hl. Schutzengel	Rosenkranzgebet
18:00	Hl. Schutzengel	Hl. Messe

12.12., Samstag

18:00	Hl. Schutzengel	Hl. Messe mit den Erstkommunionkindern

13.12., SONNTAG – Dritter Advent – Gaudete
Jes 61,1-2a.10-11; 1 Thess 5,16-24; Joh 1,6-8.19-28

09:00	St. Michael	Hl. Messe (Pfr. Sauer)
10:30	St. Sebastian	Hl. Messe mit den Erstkommunionkindern mitgestaltet von der Gruppe „Konfrontation“

Weihnachten ohne dich

Gedenkwortgottesdienstes für einen geliebten Verstorbenen
Sie haben jemanden durch den Tod verloren, der Ihnen nahe stand. Sie müssen ohne Ihren lieben Verstorbenen lernen zu leben. Hierbei ist es unerheblich, wie lange der Verlust zurückliegt, ob ein paar Tage, Monate oder sogar Jahre, egal welcher Konfession oder Nationalität sie angehören.
Wir laden Sie ein zu einem Zeichen unserer Anteilnahme und unseres Mitgefühls, das Sie bestärken soll und Ihnen neue Hoffnung schenken will:
Gedenkwortgottesdienstes für einen geliebten Verstorbenen am Donnerstag, 10. Dez. um 18:00 Uhr in Hl. Schutzengel Brühl
Wenn Sie ein Fahrdienst benötigen, steht Fr. Sessler, Tel.: 73668 in Brühl oder Fr. Rey in Ketsch, Tel.: 64862 gerne zur Verfügung.

Der Rosenkranz – Schutzengelkirche Brühl
Marias Besuch bei Elisabeth, Freitag, 4. Dezember, 17.30 Uhr
Das Evangelium des kommenden Sonntags wendet sich Johannes dem Täufer zu. Und wir wissen alle, warum. Lukas erzählt, dass die mit Jesus schwangere Maria die Mutter Johannes' besucht hat. Die Begegnung der beiden Mütter ist mit vielen Einzelheiten ausgeschmückt. Ein modernes lyrisches Gedicht aus der Abtei Kellenried vermittelt uns hingegen mit einfachen Worten die Freude, die aus diesem Zusammentreffen strahlt:
„Maria, lass' mich mit Dir wandern
Übers Gebirge zum Haus der andern
Gesegneten Frau.
Ihr Israels Töchter
Aus fernem Gestern, Huld und Erbarmen machen Euch zu Schwestern.
Und Euer Jubel singt heute mein Lied."
Dieser Besuch bildet das zweite Geheimnis/Gesätz im freudenreichen Rosenkranz: „Jesus, den Du, o Jungfrau, zu Elisabeth getragen hast".
sr

Ökumenische Nachrichten

Ökumenische Adventsandachten
finden statt – mittwochs um 19 Uhr wie in jedem Jahr. Aber aus Platzgründen werden wir sie in der Schutzengelkirche halten.
Unter der Überschrift „Hoffnungshorizonte – stille Zeiten im Advent" werden am Mittwoch, den 9.12. Pastoralreferent Fabian Frank und Gemeindediakonin Stefanie Uhlig die Andacht gestalten – dabei werden besondere musikalische Akzente gesetzt.

Mittwoch, 09.12., 19:00 Uhr Ökum Adventsandacht in der kath. Schutzengelkirche Brühl



Evangelische Kirchengemeinde Brühl

Kontaktdaten
Pfarramt Brühl, Kirchenstr. 1,
Telefon: 71232, Fax: 780421
E-Mail: bruehl@kbz.ekiba.de
Besuchen Sie unsere Homepage:
www.evkirche-bruehl-baden.de

Das Pfarrbüro ist besetzt:
Mo., Di., Mi. 9.00 – 11.30 Uhr
Do. geschlossen;
Fr. 8.30 – 10.00 Uhr

Termine mit Pfarrerin Hundhausen-Hübsch (Tel. 9479529) und Pfarrer Demal (Tel. 72618) nach Vereinbarung.

Sonntag, 6. Dezember – 2. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum (Hundhausen)

Dienstag, 8. Dezember
19:30 Uhr Kirchengemeinderat (Telefonkonferenz)

Mittwoch, 9. Dezember
16:45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum
19:00 Uhr Ökum. Adventsandacht
in der kath. Schutzengelkirche Brühl
(Fabian Frank+Stefanie Uhlig)

Sonntag, 13. Dezember – 3. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst mit den KonfirmandInnen
im Gemeindezentrum
(Demal/Hundhausen)

Hinweis zu den Gottesdiensten im Gemeindezentrum
Bitte denken Sie daran, sich warm anzuziehen, da wir während des Gottesdienstes öfters mal lüften müssen.

Bläserkreis-Adventskonzert entfällt
Das Adventskonzert des Bläserkreises mit Weihnachtsliedern aus Europa, welches am Sonntag, den 13. Dezember in der kath. Schutzengelkirche stattfinden sollte, fällt aufgrund der aktuellen Corona-Situation aus.

Nachbarschaftshilfe
Einrichtung der ev. und kath. Kirchengemeinden Brühl
Tel.: 1 26 25 27
Hockenheimer Straße 3
Bürozeiten: Mo + Mi: 9.00 – 12.00 Uhr
nachbarschaftshilfe@evkirche-bruehl-baden.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Brühl

Gottesdienste
Sonntag, 06. Dezember
18.30 Uhr Gottesdienst
Predigt: Katarina Kögel
Thema: Der Weihnachtsmann – Wenn wir aufhören, daran zu glauben.
Evangelisches Gemeindezentrum

Sonntag, 13. Dezember
18.30 Uhr Gottesdienst
Predigt: Otto Lang
Thema: Die Hirten – Wenn wir nicht mit Gott rechnen
Evangelisches Gemeindezentrum



Parteien

CDU Brühl-Rohrhof

Digitales Adventscafé
mit Andreas Sturm und Gerhard Stratthaus
Die am 30.11. in Brühl geplante Adventslesung des CDU-Landtagskandidaten Andreas Sturm gemeinsam mit dem ehemaligen Brühler Bürgermeister und baden-württembergischen Finanzminister Gerhard Stratthaus musste aufgrund der Corona-Beschränkungen abgesagt werden und wird nun stattdessen online übertragen – als digitales Adventscafé.
Nach dem gemeinsamen Vorlesen eines besinnlichen Adventsgedichts von Iris Macke, stellt Gerhard Stratthaus sein Lieblingsweihnachtsgedicht von Eduard Mörike vor, Andreas Sturm liest unter anderem eine Weihnachtsgeschichte vor.
Das digitale Adventscafé mit einer Lesung von weihnachtlichen Texten findet am zweiten Adventssonntag, 6. Dezember 2020 statt und wird ab 15:00 Uhr auf YouTube übertragen (Suchwort: „Digitales Adventscafe Sturm Stratthaus"). Interessierte können den Link auch formlos mit einer E-Mail an die Adresse sturm@andreas-sturm.com anfordern.

SPD Ortsverein Brühl-Rohrhof

Vorstandssitzung am Donnerstag, 10. Dezember
im Fraktionszimmer im Rathaus
Der Vorstand der SPD Brühl-Rohrhof trifft sich am Donnerstag, 10. Dezember um 19.30 Uhr in dem Fraktionszimmer im Rathaus, Eingang über Ratshof. Es wird um das Programm im Jahr 2021 gehen, mehr weiß der 1. Vorsitzende Selcuk Gök, selcuk.97@hotmail.de oder per WhatsApp 0152 37765172.

Grüne Liste Brühl

Absage Altpapiersammlung
Die geplante Papiersammlung am Samstag, 19. Dezember 2020 kann leider NICHT stattfinden!
Es tut uns sehr leid, dass wir auch die im Dezember 2020 geplante Altpapiersammlung auf Grund der Lockdown-Bestimmungen nicht durchführen können.
Wir hoffen, dass die nächste **Sammlung am 16. Januar 2021** stattfinden kann und werden rechtzeitig informieren.

Derzeit geplante Folgetermine sind:
16. Januar 2021, 20. Februar 2021, 20. März 2021 (immer am 3. Samstag des Monats)
Haben Sie Fragen zum Thema Altpapier oder den weiteren Sammlungen?
Schreiben Sie uns an info@grueneliste-bruehl.de.
Informationen finden Sie auch auf unserer facebook-Seite Grüne Liste Brühl und der website www.grueneliste-bruehl.de
Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Gesundheit und Durchhaltevermögen!

„So will ich wohnen!"
Online-Veranstaltung am 4. Dezember 2020 um 19:30 Uhr
Selbstbestimmt leben und wohnen mitten in der Gemeinde – im Alter oder mit Behinderung
Die Grüne Liste Brühl lädt ein zur Teilnahme an der Diskussionsveranstaltung mit Dr. Andre Baumann und der Staatssekretärin des Ministeriums für Soziales und Integration, Bärbl Mielich Mdl am 4. Dezember 2020 um 19:30 Uhr. Bärbl Mielich MdL, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration, wird im Gespräch mit Dr. Andre Baumann vorstellen, was das Land Baden-Württemberg dafür tut, dass alle Menschen mitten in der Gemeinde wohnen und leben können. Dazu gehören neben Fördermitteln auch Projekte zur Stärkung der Nachbarschaftshilfe.
Bei der Veranstaltung werden auch vorbildliche Projekte aus der Kurpfalz vorgestellt. Bei Interesse an einer Teilnahme melden Sie sich gerne zu unserer zoom-Konferenz an und diskutieren Sie mit uns. Sie können die Veranstaltung auch über Facebook verfolgen. Weitere Informationen gibt es unter www.AndreBaumann.de.

Bildungspolitik hat höchste Priorität, online Diskussion am 8.12.2020 um 19:00 Uhr
Die Grüne Liste Brühl lädt ein zum bildungspolitischen Abend am 8. Dezember 2020 um 19:00 mit Dr. Andre Baumann und der Bildungsexpertin der grünen Landtagsfraktion, Sandra Boser. Bildungs- und Kultuspolitik hat in der Landespolitik höchste Priorität. Sandra Boser wird aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich und Schwerpunkte der Kultuspolitik in den nächsten 5 Jahren vorstellen.
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind eingeladen. Interessierte können über eine zoom Konferenz teilnehmen; wer eher zuschauen oder zuhören möchte, kann dies per Facebook-Watchparty tun. Die Zugangsdaten gibt es hier: www.andrebaumann.de.



Vereine

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Brühl

Blutspenden werden weiterhin dringend benötigt
Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.
Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin am **Montag, dem 07.12.2020, von 14:15 Uhr bis 19:30 Uhr, DRK-Ortsverein, Mannheimer Landstraße 13, 68782 Brühl** ein.
Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten" ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.
Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt. Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin**: https://terminreservierung.blutspende.de/m/bruehl-drk**
Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-1194911** zur Verfügung.
Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/.
Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Brühl
ME



Kulturelles

Kultur in Brühl

Geschenkideen

Winter-Marmelade



Zutaten:
350g gemischte Beeren (TK)
150 g Äpfel
250g Gelierzucken (2:1)
2 TL Zimt

Zubereitung:
Die tiefgekühlten Beeren auftauen lassen. 3 Marmeladengläser heiß auswaschen und an der Luft trocknen.
1-2 Äpfel schälen, entkernen und in feine Würfel schneiden. 150 g abwiegen. Die Apfelwürfel in einen Topf geben und etwa 10 Minuten weichkochen, dann pürieren.
Die Beeren, den Gelierzucker und den Zimt hinzufügen und unter Rühren aufkochen. Bei starker Hitze 4 Minuten lang sprudelnd kochen, dabei immer weiterrühren.
Gelierprobe machen: Dazu einfach den Kochlöffel anheben und die Marmelade abtropfen lassen. Wird der letzte Tropfen fest, Marmelade sofort vom Herd ziehen. Bleibt er flüssig, noch etwa 1 Minute weiterkochen.
Sobald die Marmelade fertig ist, sofort in die vorbereiteten Gläser füllen. Deckel fest schließen und die Gläser etwa 5 Minuten lang auf den Kopf stellen. Umdrehen und gänzlich auskühlen lassen. Mit Etiketten verzieren, eine Schleife umbinden und fertig ist dein selbstgemachtes Weihnachtsgeschenk.

Bild/Rezept:
https://www.baeckerina.de/weihnachtsmarmelade-mit-beeren-apfel-und-zimt-gratis-freebie/

Spekulatiusaufstrich



Zutaten:
100 g Spekulatius
35g brauner Zucker
70g süße Kondensmilch
30g Butter
1 Päckchen Vanille Aroma
Messerspitze Nelke
½ TL Zimt
½ TL Spekulatiusgewürz

Zubereitung:

Spekulatius Kekse möglichst fein mahlen. Geben Sie die Kondensmilch mit der Butter, dem Zucker und dem Vanillekonzentrat in ein mikrowellengeeignetes Gefäß und erwärmen Sie es etwas in der Mikrowelle. Die Butter soll schmelzen. Danach alles gut miteinander vermischen.

Die flüssige Maße zusammen mit Zimt, Spekulatius Gewürz und Nelken zu den gemahlenen Keksen geben und ordentlich vermengen. Masse schnell in ihr Gefäß geben und dort kann sie in Ruhe auskühlen. Nach dem Abkühlen in den Kühlschrank damit.

Noch mit schönes Etiketten bekleben und fertig!

Bild/Rezept:
https://www.diekuechebrennt.de/spekulatius-creme-aufstrich-rezept-selber-machen-diy-geschenk/

Kultur in Brühl

Geschenk- und Bastelideen

Tannenzapfel - Wichtel



Material:
Kleine Tannenzapfen
Birkenscheiben
Bastelfilz
Kleine Glöckchen
Holzkugeln
Fineliner
Heißkleber

Kleben Sie zuerst die Tannenzapfen mit Heißkleber auf die Birkenscheiben.

Danach den Bastelfilz pro Farbton für den Schal an der kurzen Seite jeweils in 3 x 1 cm zu schneiden.

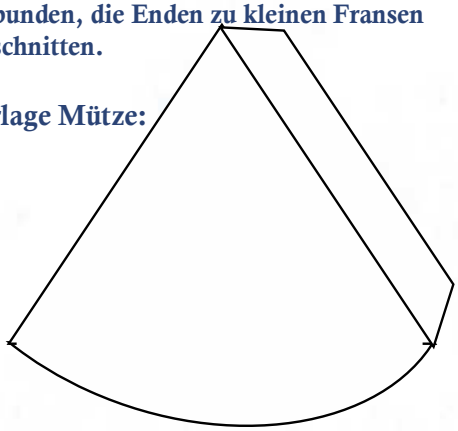
Schneiden Sie mit Hilfe der Vorlage die Mützen zu. Kleben Sie die Mützen mit Heißkleber an der Klebekante zusammen, so dass Kegel entstehen. Ziehen Sie die Spitze der Mütze durch die Öse eines Glöckchens. Knicken Sie die Spitze um und kleben diese mit ein wenig Heißkleber fest, sodass das Glöckchen befestigt ist.

Nehmen Sie sich nun die Holzkugeln hervor. Malen Sie ein beliebiges Gesicht darauf.

Kleben Sie mit Heißkleber die Köpfe auf die Tannenzapfen. Nehmen Sie die Mützen und kleben Sie diese ebenfalls mit ein wenig Heißkleber auf die Köpfe der Wichtel.

Zum Schluss wird den Wichteln der Schal umgebunden, die Enden zu kleinen Fransen eingeschnitten.

Vorlage Mütze:



https://www.vbs-hobby.com/vbs-kreativ-set-tannenzapfen-wichtel-t2654/

Kultur in Brühl

Rätsel Nr.6 – 04.12.2020

Eine ganz besondere Person zu einer gewissen Jahreszeit

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Im goldenen ... sitzen		Kfz-Z. von Reichenbach im Vogtland	amerik. Schausp., Louise ... (*1934)		Die ... fließt durch Berlin	Film (1961) mit Diane Keaton		eine kleine Brücke		Regie bei Frauen von Stepford: Frank ...	Abk. für Open Interest		deut. Moderatorin, ... Nebel (*1956)
ehemals riesiger See in Mittelasien		○ 3						Bitter-limonade, ... Water					
Abk.: Eurocity			Initialen v. Sänger/in ... Presley (1935-1977)			deut. Stadt in Rheinl.-Pfalz					dt.-österr. Ökonom, Georg ... 1842-1890	100 Quadrat-meter	
irischer Schausp., ... Brosnan (*1953)		Fabelwesen aus der german. Mythologie	span. für: drei					Eine Millionen Stadt (Russland)		engl. für: Auto			
		○ 2				Hit Album von Cro (2012)	chem. Zeichen für Zink		Abk. für: der Samstag	Abk. für: Object Role Modeling			
Initialen v. Dichter/in ... Lessing (1729-1781)		○ 9	Tatort mit Flemming und Koch, 1995 (2 W.)		○ 13				○ 6	Ländercode Kap Verde	○ 7	Initialen v. Musiker/in Ella ... (1917-1996)	
dünn, mager	nahe, in der Nähe		zweirädriges Fahrzeug mit Trittbrett		ugs. für: Feuer anzünden								
					Buch für Sammel-objekte		Israel. Politiker, Schimon ... 1923-2016		mediterrane Steinfrucht		engl. für: leer		Anteil an einem Unter-nehmen
Abk. für: Nord-Nord-Ost				engl. für: genehmigen								Abk.: Austrian Airlines	
engl. für: spüren		Kfz-Z. von Ludwigslust		○ 4		Abk. für: Einsatz-abschnitts-leiter				Kfz-Z. von Marktredwitz			
	○ 5			Abk. für: Bund Deutscher Radfahrer				engl. für: Eingabe			○ 12		
Mütze, die Kopf und Gesicht umhüllt		Kürzel für das Element Unbiunium		Ländercode Malaysia	○ 10	arabisch für: Vater		Fluß in das Weiße Meer		Ethnie in Südost-asien u. Südchina			
										Kfz-Z. von Hornberg (Efze)		große Freude	
Buch (1876) von Theodor Storm (2 W.)	Strapaze		franz. Fluss in der Bretagne		Kfz-Z. von Schleswig-Holstein		Abk. für: betreffend		Initialen des Autors Kästner	○ 8	Wer A ..., muss auch B sagen		schott. Gemeinde bei Manchine
geistliche Amtstracht		franz. Vorsilbe		Initialen v. Sänger/in ... Orbison (1936-1988)		Abk. für Bau-techniker		Kfz-Z. von Neuss	○ 1	Hafenstadt in Finnland			
		○ 14			Ländercode Bhutan				Stadt in Ungarn				
engl. für: Zitronenbaum (2 W.)			○ 11							Abk. Teilnehmer			

Kultur in Brühl

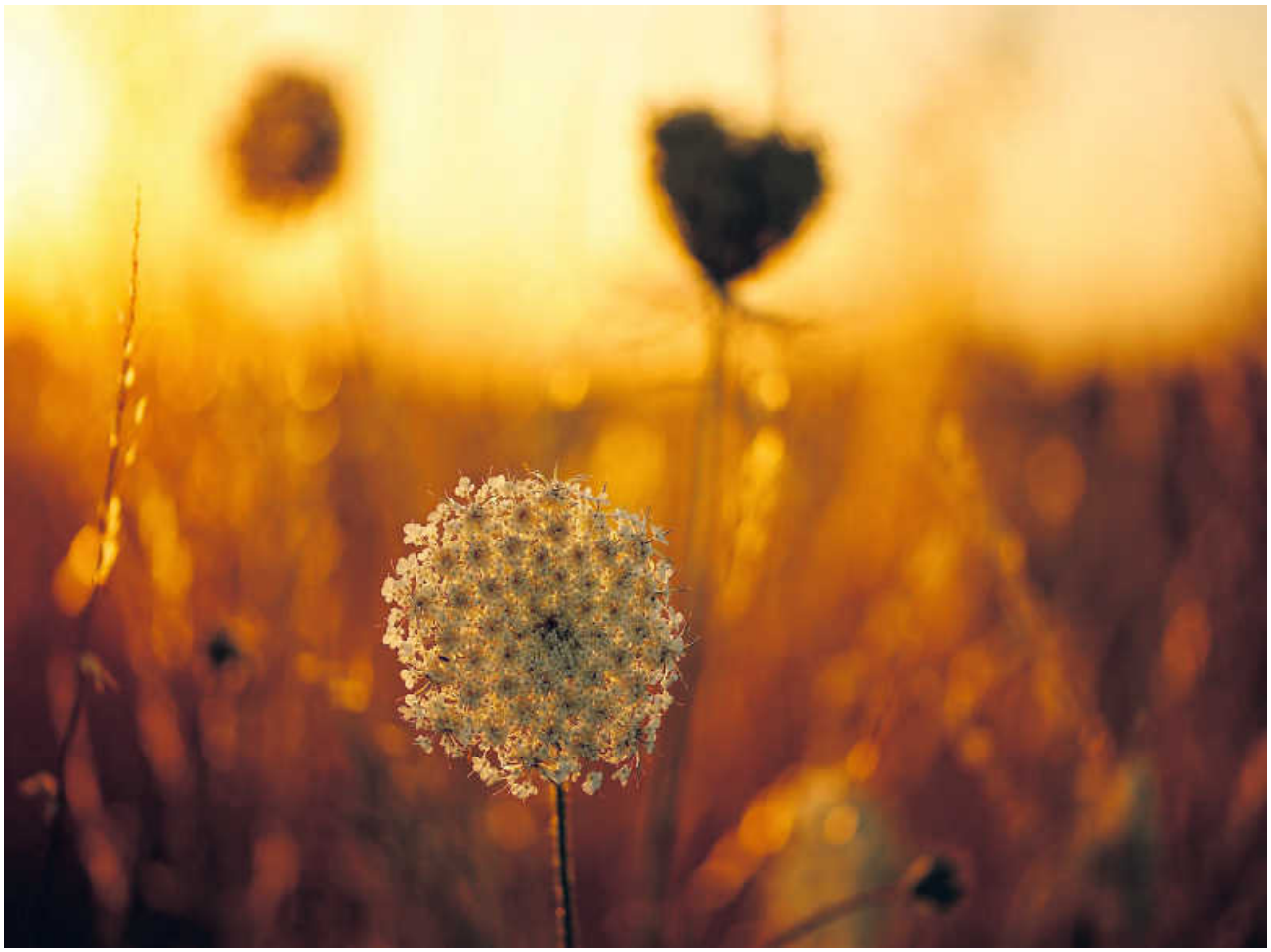
Fotowettbewerb Brühl & Rohrhof 2020

Die 3 besten Fotos aus der Coronazeit für die Kategorie 3 „Tiere & Pflanzen in den Rheinauen und auf der Kollerinsel“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Teilnehmer am Fotowettbewerb 2020,

die Gemeinde Brühl hat zum Beginn der Corona Pandemie zu einem Fotowettbewerb aufgerufen und um Bilder zu vier verschiedenen Themen gebeten.
Zahlreiche Bilder haben uns erreicht und eine unabhängige Jury aus Gemeindemitarbeitern haben aus der Vielzahl der Bilder ihre Favoriten gewählt.

Heute sehen Sie die Bilder der Kategorie 3: „*Tiere & Pflanzen in den Rheinauen und auf der Kollerinsel*“
Auf Platz 1 wurde das Foto von Silvia H. aus Brühl gewählt. Die Lichtstimmung und die einzelne Pflanze verleihen dem Ganzen etwas magisches.



Die Landschaft und die Rheinauen waren für viele von Ihnen ein gern genommenes Motiv. Platz 2 von Stefanie H. aus Brühl verdeutlicht dies besonders mit seinen vielen facettenreichen Farben.

Kultur in Brühl



Auch der 3. Platz ist vielen von Ihnen bekannt, die an den Anglerseen unterwegs sind.
Klaus T. aus Rohrhof machte diesen Schnappschuss.



Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Im Moment kann keine Preisverleihung auf Grund der Corona Pandemie stattfinden. Der Termin für die Siegerehrung mit Preisverleihung wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e.V.

Anmeldung zur Schwimmweiterbildung

Die DLRG Schwetzingen Oftersheim Plankstadt bietet für alle interessierten Kinder und Jugendlichen mit vorhandenen Schwimmkenntnissen die Möglichkeit, sich nach einem Vorschwimmen für die Schwimmstunden der DLRG anzumelden.

Nachdem wir die Aufnahme neuer Schwimmer in unsere Ausbildung bedingt durch die Corona-Pandemie aussetzen mussten, können wir jetzt wieder neue Kinder in die Schwimmstunden aufnehmen.

Unsere Schwimmweiterbildungen (SWB) sind für Kinder gedacht, die bereits schwimmen können. Zu den erforderlichen Schwimmkenntnissen gehört mindestens 25 m Schwimmen in einer Schwimmart, vorzugsweise Brustschwimmen, und aus stehtiefem Wasser einen Ring hochholen.

In den vier aufeinander aufbauenden SWB werden die vorhandenen Kenntnisse vertieft und durch neue Schwimmtechniken (Kraul, Rückenbrust etc.) ergänzt. Unser Ziel ist eine verbesserte Sicherheit im Wasser und letztlich die Bildung von Grundlagen für das spätere Erlernen von Rettungstechniken. Und natürlich kommt auch der Spaß nicht zu kurz.

Nach dem Vorschwimmen wird das Kind auf die Warteliste des Kurses aufgenommen, der seinem Leistungsstand entspricht. Sobald ein Platz frei geworden ist, werden die Eltern per E-Mail hierüber informiert.

Das Vorschwimmen findet jeweils am Samstag, 12.12.2020 und 16.01.2021, in der Zeit von 18:00 - 20:00 in der Schwimmhalle an der Friedrichschule in Plankstadt statt. Details zum „corona-konformen" Ablauf werden nach erfolgter Anmeldung bekannt gegeben.

Die Links für die Anmeldung finden sich hier: https://schwetzingen.dlrg.de/news/vorschwimmen-129-n/

Dr. Marc Hemberger

Verein Wohneigentum Brühl, Rohrhof, Ketsch e.V.

Absage Adventsfeier 2020

Die seit vielen Jahren durchgeführte beliebte Adventsfeier konnte in diesem Jahr aufgrund der bestehenden Einschränkungen leider nicht stattfinden. Wir wünschen daher unseren Mitgliedern auf diesem Wege eine schöne Adventszeit.

Bleiben Sie gesund!

Harald Klatschinsky, 1. Vorsitzender

mit Vorstands-Team

Gewerbeverein Brühl & Rohrhof

Greifen Sie nach den Sternen!
Die Glückssterne sind wieder da!

2020 war schon so vieles anders als in anderen Jahren, so viel Gewohntes auf einmal nicht möglich, so viele Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Wie schön, dass zumindest die Glückssterne wie jedes Jahr erhältlich sind! Ab sofort und bis Weihnachten gibt es sie also wieder in allen teilnehmenden Geschäften*: Die Glückssterne zu 1 Euro, auf die man Name, Adresse und vor allem die Telefonnummer (für die Benachrichtigung im Gewinnfalle) einträgt und die dann als Los fungieren. (Selbstverständlich werden diese Daten NICHT weitergegeben und alle ausgefüllten Sterne nach Ende der Aktion – wie jedes Jahr – vernichtet!) Der beschriftete Stern kommt im jeweiligen Geschäft in eine Sammelbox und nach Weihnachten wandern sämtliche Sterne aus allen Geschäften in eine große Lostrommel, aus der im Januar die Gewinner der Aktion gezogen werden. Diese können Einkaufsgutscheine im Gesamtwert von 700 Euro gewinnen, jeweils gestückelt in 25-Euro-Gutscheine.

Die Gutscheine können in Brühl und Rohrhof in allen teilnehmenden Geschäften eingelöst werden.

Praktisch: Bei größeren Gewinnsummen kann man die Summe durch die 25-Euro-Stückelung problemlos auch auf verschiedene Geschäfte verteilen.

Es gibt bei dieser Aktion aber nicht nur die Gutscheingewinner, sondern noch etliche Gewinner mehr: Der gesamte durch die Aktion erwirtschaftete Erlös geht an die Stiftung „Sternenglück für Brühler und Rohrhofer Kinder". Diese Stiftung hilft ganz gezielt vor Ort, nämlich Kindern unserer Gemeinde, bei denen andere Fördermöglichkeiten nicht greifen.

Sie ermöglicht Kindern aus finanziell schwachen Familien die Teilhabe, das Dabei-Sein, beispielsweise durch Unterstützung für Klassenfahrten, für den Sportvereinsbeitrag, Eintrittskarten ins Schwimmbad oder die Schulanfänger-Ausstattung und Ähnliches mehr.

Jüngst spendete die Stiftung den Brühler Grundschulkindern knapp 450 wärmende Decken, da die Kinder durch das wegen der Pandemie vorgeschriebene häufige Lüften der Klassenräume auskühlen und besonders an Beinen und Füßen frieren.

Wenn Sie mehr über die Stiftung erfahren möchten:

www.stiftung-sternenglueck.de

Mit jedem gekauften Stern tut man also Gutes und das direkt hier vor Ort, in unserer Gemeinde. Übrigens: Man kann so viele Sterne kaufen, wie man möchte – mehr Sterne, mehr Chancen! Also: Zugreifen! Sich selbst und anderen Gutes tun! Wir wünschen Ihnen viel Glück!

***Und in folgenden Geschäften (in alphabetischer Reihenfolge) können Sie Ihre persönlichen Glückssterne erwerben:**

Allianz-Vertretung Zoepke, Angelikas Hairfashion, Atelier Durchblick, Brillen-Meyer (in Rohrhof), Broe & Eickmeyer Hörakustik, Bücher Insel, Cfashion, Die Brillenmacher, Helga Fassl, Küchenland Brühl, Metzgerei Gieße, Metzgerei Päuser, Nachhilfe A – Z, Perkeo-Apotheke, Rohrhof-Apotheke, Schreibwaren Ratzefummel, Sonnen-Apotheke, Sparkasse Heidelberg (in Brühl und in Rohrhof), Volksbank Kur- und Rheinpfalz. Greifen Sie nach den Sternen!

bh



Katholische Frauengemeinschaft Rohrhof

„Ist Gott meine Stärke?“

Zur letzten Gemeinschaftsmesse im Jahr hatte die katholische Frauengemeinschaft Rohrhof am Donnerstag in die mit zahllosen roten Weihnachtssternen geschmückte Kirche St. Michael eingeladen. Den Gottesdienst bereiteten Ursula Kuhn und Marianne Seitz unter dem Thema: „Ist Gott meine Stärke?“ vor. Gerade in Krisenzeiten fragt sich mancher, was ihm Kraft und Stärke gibt, um besser durch die Krise zu kommen. Und genau hier setzt der Glaube an – was auch Pfr. Bertsch in seiner Predigt betonte. Der Glaube als Anker in schwierigen Zeiten, aber auch als Freude spendende Kraft für den Alltag. Schon in der Bibel steht: „Seid nicht traurig und weint nicht! Haltet ein festliches Mahl und trinkt süßen Wein!“ Aber auch die Mitmenschen soll man nicht vergessen. „Schickt auch denen etwas, die selbst nichts haben“ , so heißt es weiter im Text. Glaube, Freude am Leben und Nächstenliebe – drei Dinge, die zusammengehören. „Wer nicht genießen kann, wird ungenießbar“, so beendete Pfr. Bertsch seine Predigt.

Und die Frauen „genossen“ die kleine Auszeit mitten im Alltag in der auch die Ehrungen und Neuaufnahmen der kfd ihren Platz hatten. So konnte Elsbeth Franz für 60 Jahre Mitgliedschaft zur katholischen Frauengemeinschaft Frau Doris-Inge Steck und für 25 Jahre Frau Luise-Marie Ruprecht und Frau Ingrid Pfrang ehren. Alle drei Geehrten bekamen für ihre langjährige Treue eine Urkunde des Bundesverbandes und einen Blumenstrauß überreicht. Ein kleiner Lichtblick im Krisenjahr 2020 war die Neuaufnahme von vier Frauen in die Frauengemeinschaft Rohrhof.

„Wir freuen uns auf viele gemeinsame kfd-Jahre mit Ihnen und heißen Sie herzlich willkommen in unserer Mitte“, so die Worte der Vorsitzenden.

Die Kollekte der Gemeinschaftsmesse spendeten die Frauen der Kinderhilfe Bethlehem – danke dafür im Namen der Kinder. Zum Abschluss ermunterte E. Franz alle zu einem Spaziergang an den Adventssonntagen mit Besuch der offenen Kirche in Brühl oder Rohrhof. Hier finden die Besucher das ökumenische Hausgebet und eine kleine Überraschung vor. „Genießen Sie besinnliche Adventstage, feiern Sie fröhlich Weihnachten und kommen Sie gesund in das neue Jahr.“ Jede der Frauen durfte sich noch einen Weihnachtsstern für zuhause mitnehmen. fr



Foto: Birth

Kolpingfamilie

Kolpinggedenktag

Am Samstag, dem 05.12.2020, um 18.00 Uhr, feiern wir den Kolpinggedenktag mit einem Gottesdienst in der Schutzengelkirche. Wegen der Corona-Pandemie ist es uns leider nicht möglich, dass wir uns, wie bisher üblich, zu einer Veranstaltung im Pfarrzentrum treffen können. Auch das Totengedenken auf dem Friedhof Brühl werden wir nicht wie gewohnt begehen können.

Wir werden am Friedhofskreuz (neben dem Grab von Pfarrer Dietrich) ein Gebinde niederlegen und für die Verstorbenen beten. Insbesondere für die in diesem Jahr verstorbenen Mitglieder Giselher Endres, Michael Scholand und Helmut May. Im Gottesdienst werden wir ebenfalls der Verstorbenen gedenken.

Im Anschluss an den Gottesdienst werden wir die Ehrungen und Neuaufnahmen vornehmen. Wir gratulieren recht herzlich Herrn Hans Albert für seine 65jährige treue Mitgliedschaft zur Kolpingfamilie. Wir laden alle ein, mit uns diesen Gottesdienst zu feiern. Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln der Corona-Pandemie. Wir haben aber auch Verständnis für alle, die Rücksicht nehmen und die Kontaktbeschränkungen wahren.

Die Sammlung der Schuhaktion „Mein Schuh tut gut“ von den Kolpingfamilien werden wir zunächst nicht durchführen. Sobald es die Situation wegen der Corona-Pandemie zulässt werden wir die Abgabetermine für Ihre Schuhe bekannt geben. Wenn es Ihnen möglich ist, bewahren Sie Ihre Schuhspende bis zu diesem Zeitpunkt auf oder nutzen die aufgestellten Kleidercontainer der Kolpingfamilie an der Schutzengelkirche oder der Kirche St. Michael.

Die Brillen für die Aktion „Brillen weltweit“ sammeln wir weiterhin sowie Armbanduhren und Handy´s.

Die Abgabetermine für die Briefmarkensammlung werden wir zusammen mit der Schuhaktion bekannt geben. Für Fragen und Anregungen steht Ihnen Gerhard Zirnstein, Tel. 06202/75953, gerne zur Verfügung.

Verein für Heimat- und Brauchtumspflege Brühl/Rohrhof e.V.

Kennen Sie Brühl? Die Hauptstraße um 1980



Rechts vier Häuser mit jeweils einem Geschäft. Auf der linken Straßenseite ist der Wandel bereits im Gange. Foto: HBV Brühl

Die Hauptstraße in Brühl ist heute fast ein reines Wohngebiet. Außer der Sparkasse findet sich hier kein Betrieb, kein Geschäft, kein Bauernhof mehr. Ein Wandel, der sich innerhalb der letzten dreißig bis vierzig Jahren vollzogen hat. In den 1980er-Jahren war diese Straße noch wesentlich „geschäftiger“.

Deutlich wird dies an dem abgebildeten Foto. An Hand der Baustelle mit dem Baustellenschild „Katholisches Pfarrzentrum“ lässt es sich zeitlich gut einordnen: Der erste Spatenstich erfolgte im Zusammenhang mit der Firmung am 22. November 1978, die Einweihung des Pfarrzentrums fand am 14. September 1980 statt.

Auf der rechten Seite ragen die Firmenschilder von Schuhmacher Leonhard Gredel, Fahrradhändler Karl Eder und dem Obst- und Gemüsehandel Anna Böckli in den Straßenraum. In den Geschäftsräumen von Anna Böckli befand sich zuvor das Reisebüro und der Zeitschriftenhandel von Oscar Diez; zum Zeitpunkt der Aufnahme war er bereits an den Schrankenbuckel umgezogen. Das Schild Herrenfriseur von Alban Gredel, das an der Fassade des etwas vorstehenden Hauses angebracht war, ist auf diesem Foto nicht zu erkennen. Vor der katholischen Kirche steht, wie bereits erwähnt, das Baustellenschild mit der Aufschrift „Katholisches Pfarrzentrum“.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite steht mit der Hausnummer 19, neben der Kirche, noch das Haus von August Stohner, Korbmacher, und dessen Tochter Lina. Das Haus Hauptstraße 17, in dem Josef Gaube, Landwirt, wohnte, ist zu diesem Zeitpunkt bereits abgerissen. Hier hatte auch Dr. med. Fritz Stauffer seine Praxis. Im Haus Nummer 15 wohnten Heinrich und Emma Zobeley, geb. Linder. Das angrenzende Haus Hauptstr. 13, dem Aufbau nach ein früherer Bauernhof, gehörte Peter Bürgy.

Er verunglückte 1954 tödlich. Das Wohngebäude ist auf dem Foto weiß, das Hoftor zur Einfahrt in das Grundstück dunkel abgebildet. Daran schließt sich in der Hauptstraße 11 die ehemalige Wirtschaft Zum Hirsch an. Der Betrieb wurde 1939 eingestellt und das Haus 1956 zum Wohnhaus umgebaut.
Gerne folgen wir der Reihe weiter, auch wenn die Häuser auf dem Foto nicht mehr abgebildet sind: In Nummer 9 wohnte die Familie Mehrer, in der Hauptstraße 7 konnte man noch bei der Bäckerei Franz einkaufen; vorher befand sich hier die Bäckerei Adolf Wagner. Die Gebäude mit der Hausnummer 5, Eigentümer Karl Funk, und 3, Wagnermeister Fritz Brixner, waren bereits 1967 abgerissen und durch einen Neubau der Sparkasse ersetzt worden. Hausnummer 1 blieb und bleibt dem Zentrum der Gemeindeverwaltung, dem Rathaus, vorbehalten.
Ergänzend wären noch jenseits der Karpfengasse das Textilgeschäft Wagner zu erwähnen, das einem Koop-Laden nachfolgte. Zwischen diesem und dem Gasthaus Zum Karpfen lag dann noch die Metzgerei Lill.
Auf der Straßenseite mit den geraden Hausnummern, zwischen dem Gasthaus Ochsen, heute Ratsstube, und der Schuhmacherei Leonhard Gredel befanden sich in Nr. 6 zwei Ladengeschäfte, die sich links und rechts einer überbauten Toreinfahrt befanden: links die Volksbank, rechts der Handarbeitsladen von Martha Ehlig. Später richtete die Bäckerei Günther Ziegler in den Räumen der Volksbank eine Filiale ein. In Haus Nr. 8 war die Milchhandlung Emma und Maria Stratthaus mit Sattlerei Ernst Stratthaus im Hinterhof. Werkstätte für Polstermöbel, Matratzen, Koffer- und Lederwaren, Reparaturen von Rollläden und Jalousien.
Der Vollständigkeit wegen bleiben noch zwei Geschäfte gegen Ende der Hauptstraße zu erwähnen: Das Lebensmittelgeschäft von Hermann Ueltzhöffer alias Laux und gegenüber der Gemischtwarenladen von Eva Triebskorn, die sich später aber auf Woll- und Strickwaren konzentrierte. Daneben, in der Hauptstraße 62, befand sich die Kohlehandlung von Heinrich Eppel; geführt wurde sie von seiner Witwe. Und schließlich die Gärtnerei Brunner in der Hauptstraße 70, die 1908 von Georg Brunner in der „verlängerten Hauptstraße“ angemeldet wurde und noch heute in Familienbesitz ist.
Der Verein dankt an dieser Stelle allen, die mit dazu beigetragen haben, diese Beschreibung der Geschäftswelt der Hauptstraße in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zu erstellen: Ruth Eppel, Alban Gredel, Lilo und Lothar Pister, Eddy-Werner Triebskorn. Das Foto stellte Andreas Moosbrugger zur Verfügung.
Kro

Die Rohrhofer Göggel e.V.

Wünschebaumaktion 2020
Hilfsaktion zu Weihnachten
Unter dem Motto „Wir wollen helfen – helfen Sie mit“ haben die Göggel eine Hilfsaktion für Kinder gestartet und bitten dabei um die Unterstützung der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auch in unserer Gemeinde gibt es Familien, die ihren Kindern zu Weihnachten gerne eine kleine Überraschung machen wollen, doch sehr oft ist dafür kein Geld übrig.
Diese Kinder bekommen einen Wunschzettel, auf dem sie einen Wunsch im Wert von ca. 25 Euro notieren. Der Zettel kommt in den Wunschkasten, dieser steht in der Zeit vom 30.11. bis 08.12. unter dem Wünschebaum in der Sparkasse in Brühl und Rohrhof. Die GÖGGEL hängen den Wunschzettel mit dem Vornamen und dem Alter des Kindes an den Wünschebaum und die Spender nehmen sich davon einen Wunschzettel, besorgen das gewünschte Geschenk und geben es bis spätestens zum 18.12. zusammen mit dem Wunschzettel bei den Mitarbeitern in der Sparkasse ab. Die Göggel-Aktiven bringen dann das Geschenk noch vor Weihnachten zu den Kindern und die Weihnachtsüberraschung ist gelungen.

Noch eine Information an Kinder und Eltern der bedürftigen Familien
Wunschzettel der Kinder werden absolut vertrauensvoll und anonym behandelt. Lediglich der Vorname wird auf dem Wunschzettel, der am Baum hängt, stehen. Alle anderen notwendigen Daten, um das Geschenk auch an das richtige Kind zu liefern, wissen nur die Organisatoren und Auslieferer der Rohrhöfer Göggel. Diese Daten werden unmittelbar nach Auslieferung der Geschenke vernichtet.
Also – keine Scheu Wunschzettel ausfüllen **und bis 08.12** in die Wünschebox einwerfen.
Wunschzettel gibt es bei den Sparkassen, im Rathaus und bei den Kindergärten in unserer Gemeinde.



Foto: cvrg

Turnverein Brühl 1912 e.V.

Kameradschaftskreis TV Brühl

Wegen der aktuellen Coronalage findet bis auf weiteres kein Treffen mehr in diesem Jahr statt. Ebenso entfällt auch unsere Weihnachtsfeier. Bitte bleibt gesund. JS, Leiter Kameradschaftskreis.

Sportverein Rohrhof 1921 e.V.

Abteilung Leichtathletik

14. Heini-Langlotz-Lauf ist in Planung
Der Termin für den 14. Heini-Langlotz-Lauf wurde auf den 13.06.2021 festgelegt.
Das Orga-Team ist bereits in der Planung, damit unsere Veranstaltung auch in diesen herausfordernden Zeiten mit den notwendigen Anpassungen stattfinden kann.

Ergebnisse SV Rohrhof Lockdown Challenge
Die dritte Challengewoche ist vorüber und wir freuen uns über die zahlreichen Teilnehmer sowie deren Video-Einsendungen!

Das hier sind die **Wochensieger von Woche 3**:

Weiblich		
2017-2014:	Maribel Mattekat	SV Rohrhof
2013-2009:	Valerie Georg	TV Schwetzingen
	Sophia Ziffzer	SV Rohrhof
2008-2003:	Sarah Becker	SV Rohrhof
2002-1970:	Katrin Pongratz	
<1970:	Monika Gruber	RSG Mannheim
Männlich		
2013-2009:	Mateo Mattekat	SV Rohrhof
	Nick Hermann	SV Rohrhof
	Julian Ott	SV Rohrhof
2008-2003:	Robin Seitz	SV Rohrhof
2002-1970:	Michael Herich	HD Freeride
<1970:	Thomas Gruber	RSG Mannheim

Da mit der dritten nun auch die letzte Challengewoche bestritten ist, können wir nun auch die **Gesamtsieger** der **SV Rohrhof Lockdown Challenge** verkünden:

Weiblich		
2017-2014:	Ella Braun	SV Rohrhof
2013-2009:	Valerie Georg	TV Schwetzingen
2008-2003:	Sarah Becker	SV Rohrhof
2002-1970:	Julia Gruber	SV Rohrhof
Männlich		
2013-2009:	Mateo Mattekat	SV Rohrhof
2008-2003:	Leander Georg	TV Schwetzingen
2002-1970:	Jochen Gruber	SV Rohrhof
<1970:	Thomas Gruber	RSG Mannheim

Wie gewohnt schicken wir euch eure Urkunden per E-Mail.
Wir danken allen Sportlern für die Teilnahme und hoffen, dass ihr alle ebenso viel Spaß hattet wie wir!

SV Rohrhof Weihnachts-Challenge
Wegen der Verlängerung des Lockdown können wir in 2020 leider nicht mehr gemeinsam trainieren. Nachdem jedoch die #SVR-LockdownChallange so positiv angenommen wurde, startet die Leichtathletikabteilung für alle Sportbegeisterten eine weitere Anleitung zum Fitbleiben in der Vorweihnachtszeit:
Die **#SVRWeihnachtsChallenge**.
Ausführliche Infos & Erklärvideos findet ihr auf der neuen Homepage (sv-rohrhof.de/leichtathletik/weihnachts_challenge) oder auf Facebook.
Eure Ergebnisse als Video könnt ihr bis zum jeweiligen Finaltag um 20 Uhr an **weihnachts.challenge@sv-rohrhof.de** oder per **WhatsApp** an 0177/7052525 senden.
Es werden Wochen- und Gesamtsieger gekürt.
Wir freuen uns auf eure Einsendungen!

Challenge Woche 1
02.12.2020 – 07.12.2020
Die erste Woche der #SVRWeihnachtsChallenge besteht aus 2 Übungen:
Übung 1: Sprint – Toilettenpapierturm
Du brauchst: 5 Rollen Toilettenpapier & 2 Markierungen
Regeln: Die Markierungen mit 12 Füßen Abstand zueinander platzieren. 5 Rollen Toilettenpapier hinter der Startlinie platzieren.
Die Rollen müssen einzeln von Start- zu Ziellinie transportiert und dahinter zu einem Turm gestapelt werden. Fällt der Turm, muss er erst wieder aufgebaut werden, bevor der Sportler die nächste Rolle holen darf. Die Zeit stoppt, sobald der Turm gebaut und der Sportler zur Startlinie zurückgekehrt ist.
Ergebnis: Zeit (min, sek)

Übung 2: Standweitsprung
Du brauchst: Zollstock und Markierungen
Regeln: Der Zollstock wird an der Absprungmarkierung angelegt und in Sprungrichtung ausgerichtet. Die Landung erfolgt beidbeinig. Gemessen wird die Weite zwischen Absprungmarkierung und der Ferse des Fußes, welcher näher am Absprungpunkt gelandet ist. Es wird der beste Sprung gewertet.
Ergebnis: Weite (m, cm).
Viel Spaß beim Teilnehmen wünscht die Leichtathletikabteilung des SV Rohrhof.



Sonstiges

Welcome back in Brühl

Nichts ist so beständig wie die Veränderung! Nach einigen Jahren in Mannheim ist Bianca Gluth mit Wohnkult (ehemals Villa Toscana) wieder zurück in Brühl, wo sie in der Mannheimer Straße ansässig war. Bürgermeister Dr. Göck begrüßte Bianca Gluth und ihren Mann Rainer gerne wieder in Brühl und freut sich auf eine Fortsetzung ihrer Geschäftstätigkeit im neuen Wohngebiet Schütte-Lanz-Park und wünschte der Geschäftsinhaberin viel Glück und Erfolg.
Wohnkult bietet seinen Kunden Wohnberatung, Projektplanung und einen Showroom mit Wohnaccessoires und Kleinmöbel. Die Kundschaft darf sich auf viele schöne Dinge für das schöne Wohnen und Leben freuen. Selbstverständlich ist das Angebot in der Vorweihnachtszeit ergänzt mit Weihnachtsartikeln.
Der Showroom ist freitags von 10 bis 18 Uhr geöffnet und an allen Advents-Samstagen von 10 bis 13 Uhr. Speziell für die Sicherheit während der Corona-Pandemie bietet Bianca Gluth individuelle Einzeltermine unter der Woche in den Abendstunden an.
Wohnkult - Gluth&Gluth GbR, Julia-Lanz-Str.1, 68782 Brühl, Tel. 0176-72487873, www.raumdesign-gluth.de.



Foto: Gemeinde

Sperrmüllbörse

Kostenlos abzugeben
Mit der Entsorgung unserer Abfälle sind Umweltbelastungen verbunden. So entstehen bei der Abfallverbrennung Luftschadstoffe und Treibhausgase und für die Erweiterung der knapp gewordenen Deponieflächen wird wertvolle Landschaft verbraucht.
Geben Sie deshalb Gegenstände, die noch brauchbar sind, in Ihrem Haushalt aber keine Verwendung mehr finden, nicht gleich zum Sperrmüll. Bieten Sie kostenlos abzugebende Gegenstände zuerst in der Sperrmüllbörse an.
Angebote nimmt der Umweltsachbearbeiter unter der Telefonnummer 20 03 - 89 entgegen.
1 Aquarium, L 70 x B 40 x H 35 cm Tel. 01 76 – 24 46 47 33

Hospizgruppe Schwetzingen

Trauertreff der Hospizgemeinschaft Schwetzingen
Trotz coronabedingter Zwangspause sind wir für Sie da!
Siehe, die Trauer, sie ist der Trauernden einziger Trost.
R. Hamerling
Trauernde, die mit dem Verlust eines vertrauten Menschen leben müssen, konnten bisher einmal im Monat miteinander ins Gespräch kommen. Aufgrund der aktuellen Situation findet der Trauertreff nicht wie gewohnt statt. Wir möchten Ihnen aber weiterhin in der Zeit der Trauer eine Hilfe und Begleitung sein. Denn der Verlust eines nahen Angehörigen oder lieben Freundes kann uns in Verzweiflung, Verwirrung, Einsamkeit und Tiefen stürzen und Gefühle auslösen, die wir vorher so noch nie gekannt haben.

Hierbei ist es ganz unabhängig, wie lange der Verlust zurückliegt, ob ein paar Tage, Wochen, Monate oder sogar Jahre und welcher Konfession oder Nationalität Sie angehören.
Gerne stehen wir Ihnen telefonisch beiseite.
Kontakt über Frau Ingrid Gottfried (Tel. 06205/5309)

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Mannheim-Rheinau
Geheugraben 10, 68219 Mannheim-Rheinau,
Telefon: 0621/ 87 99 578
Unsere Homepage: www.nak-ma-rheinau.de

Sonntag, 06. Dezember (2. Advent)
09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 09. Dezember
20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. Dezember (3. Advent)
09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 16. Dezember
20:00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksvorsteher A. Steiger

Sonntag, 20. Dezember (4. Advent)
09:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 24. Dezember (Heiliger Abend)
16:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (An vier Orten in Schwetzingen wird das Friedenslicht von Bethlehem verteilt)
23:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst an Heiligabend in der kath. Kirche St. Johannes, Frobeniusstraße 30, 68219 Mannheim-Rheinau

Freitag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag)
09:30 Uhr Gottesdienst zu Weihnachten

Sonntag, 27. Dezember
09:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

Donnerstag, 31. Dezember (Silvester)
17:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in kath. Kirche St. Antonius, Rheinauer Ring 262, 68219 Mannheim-Rheinau

Sonntag, 03. Januar 2021
09:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn
Corona-Pandemie - Infektionsschutz-Konzept: Während des Gottesdienstes ist dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Um Anmeldung zu den Gottesdiensten unter www.nak-ma-rheinau.de wird gebeten.

Jehovas Zeugen, Schwetzingen

Aufgrund der augenblicklichen Einschränkungen finden die Gottesdienste von Jehovas Zeugen in deutscher und rumänischer Sprache bis auf weiteres interaktiv per Videokonferenz zu Hause statt.

Sonntag, 06.12.
10:00 Uhr „Sa traim nu pentru noi insine, ci pentru a infaptui vointa lui Dumnezeu" (Rumänisch)
10:00 Uhr „Gottes Wort hören und danach leben"
Jeweils daran anschließend Besprechung anhand des Wachtturm-Artikels vom September: „Gib auf das acht, was man dir anvertraut hat", gestützt auf 1. Timotheus 6:20

Donnerstag, 10.12., Freitag, 11.12. (Rumänisch)
19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: Neben dem wöchentlichen Bibelleseprogramm 3. Mose 10-11 werden unter anderem die Themen behandelt: „Die Liebe zu Jehova – stärker als die Liebe zur Familie" und „Was können wir aus diesen Versen für uns ableiten (3. Mose 10:8-11)?
20:05 Uhr Es wird der dritte Teil von Kapitel 1 aus dem Buch „Die reine Anbetung Jehovas endlich wiederhergestellt" besprochen: „Jehova, deinen Gott, sollst du anbeten"
Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf **www.jw.org**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Brühl
Internet: http://www.bruehl-baden.de
E-Mail: buergermeisteramt@bruehl-baden.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Dr. Ralf Göck oder Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag: Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 873-0
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung: K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0, Internet: www.knvertrieb.de

Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr; Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr
Zusteller: www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
www.nussbaum-medien.de

– Anzeigen –







Großer Weihnachtsbaumverkauf in der Bahnhofstraße in Brühl

Frohe Weihnachten

Samstag, 12.12.2020, von 09.00 bis 16.00
&
Samstag, 19.12.2020, von 09.00 bis 17.00
Sonntag, 20.12.2020, von 09.00 bis 17.00

Wir bieten an:
selbst gezogene Weihnachtsbäume zu günstigen Preisen
(z.B. Fichten, Tannen, Nordmanntannen)

Familie Fautz, Oberharmersbach

LOTTO Sportjugend-Förderpreis 2020: Der Wettbewerb für Sportvereine aus Baden-Württemberg

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den **Sportjugend-Förderpreis 2020** aus. Der Wettbewerb richtet sich an baden-württembergische Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. **Prämiert werden Aktionen aus den Jahren 2019 und 2020**. Den Gewinnern des Vereinswettbewerbs winken Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro. Die Siegerehrung findet im Juli 2021 im Europa-Park statt.

Weitere Informationen und Teilnahme unter:
www.sportjugendfoerderpreis.de
Bewerbungsschluss ist der 11.01.2021





LOTTO Baden-Württemberg

TRAUER

Du bist nicht tot,
Du wechselst nur die Räume.
Du lebst in uns und
gehst durch unsere Träume.
Michelangelo



In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter und unserer Schwester

Edith Seibald

* 28.6.1939 † 24.11.2020

In liebevoller Erinnerung
Gabriele Zipterlein
Herta und Helmut mit Familie
Josef und Friederike mit Familie
Melanie Frey
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, den 8. Dezember 2020, um 12 Uhr auf dem Friedhof in Rohrhof statt.

RAPP
Natur-, Kunststein u. Grabdenkmäler GmbH
Heidelberger Str. 11 - 13
68775 Ketsch
Tel.: 0 62 02 / 6 16 92
Fax 0 62 02 / 6 88 70
Bleibende Werte in Stein
Treppenbeläge
Bodenbeläge
Fensterbänke
Küchenarbeitsplatten
Waschtische
Wohnzimmertische
Grabanlagen

BESTATTUNGSINSTITUT ALEXANDER KLEIN GmbH
Menschlich • Individuell • Fachlich
selbstbestimmt
„Im Leben und auch bei meiner Bestattung."
Jetzt eigene Bestattungsvorsorge abschließen!
Schubertstraße 37
69214 Eppelheim
06221 / 76 33 50
Dreieichenweg 1
68723 Oftersheim
06202 / 970 45 35
Im Trauerfall 24h erreichbar I www.best-klein.de

STRAUB BESTATTUNGEN TRAUERFLORISTIK
Trauern ist ein Kraftakt.
Wir begleiten Sie dabei.
☎ 06202 - 12031
www.straub-bestattungen.de
Wir sind da, wo Sie zuhause sind.

BESTATTUNGEN Rathmann
Familientradition seit 1968
- Sterbevorsorge
- Beisetzung auf allen Friedhöfen
Im Rheinfeld – Am Friedhof Rohrhof • 68782 Brühl
Telefon 06202 65261
www. bestattungen-rathmann.de · 24 Std. für Sie erreichbar

Brühler Bestattungsinstitut GREDEL
Brühl, ☎ 7 15 28 (Inhaber BVS Gaa & Co. Schwetzingen)
Jederzeit erreichbar, auch abends und an Sonn- und Feiertagen • Fachkundige Beratung • Erledigung der Formalitäten bei allen Ämtern, Krankenkassen und Versicherungen • Textliche Gestaltung von Todesanzeigen, Danksagungen und Trauerdrucksachen • Überführungen von und nach allen Orten • Särge, Sterbewäsche und Urnen in vielen Ausführungen und allen Preislagen • Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

TRAUER

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so liebevolle Weise zeigten.

Ludwig Schreieck

* 15. Juli 1920 † 14. November 2020

Besonderen Dank der Gemeindereferentin Frau Gaa-deMür für die einfühlsamen Worte, den Verwandten, Freunden, Bekannten, Vereinen, dem Restaurant der Grieche sowie Bestattungen Seitz.

In Liebe und Dankbarkeit
Walter und Ramona Schreieck
Nadine Schreieck

Brühl, im Dezember 2020

Bis bald, Deine Engel...



In tiefer Liebe und unsagbarem Schmerz trauern wir um

Hans-Dieter Gresser

* 5. November 1948 † 18. November 2020

Wir werden Dich unendlich vermissen.

Familie Gresser
Anna Mitsch
Sophia Entz

Wir haben in aller Stille Abschied genommen.

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.* Victor Hugo



Foto: Rosana Zanetti Fait/iStock / Getty Images Plus

BESTATTUNGEN Seitz
Tel.: 0 62 02 - 970 38 48
www.bestattungen-seitz.de
Tag und Nacht für Sie erreichbar!
Ihr Trauerfall in guten Händen.
BRÜHL · Mannheimer Str. 41



WA20_040: 2-spaltig, 90 x 55 mm - Maler



WA20_015: 2-spaltig, 70 mm

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Die neue Musterkollektion ist da!

Liebe Kunden,

die Weihnachts- und Neujahrgrüße 2020/2021 erscheinen in der Doppelausgabe der Kalenderwoche 52.

Ein außergewöhnliches Jahr, das für viele von Ihnen, aber auch für uns, sehr herausfordernd war, neigt sich dem Ende zu.

Wir alle haben Großes geleistet, um die Herausforderungen des Jahres 2020 zu meistern. Sollten Sie sich daher bei Ihren Kunden oder Mitarbeitern bedanken wollen – stehen wir Ihnen als Ihr Partner gerne zu Seite.

Neben den klassischen Musteranzeigen war es uns in diesem Jahr ein besonderes Anliegen auch solche Vorlagen und Motive anzubieten, mit welchen Sie in unseren Amtsblättern und Lokalzeitungen auf die gebotene Solidarität und Unterstützung eingehen können.

Die vorgestellten Muster können Sie direkt bei uns buchen. Wenn Sie wünschen kreieren wir natürlich ebenso gerne eine auf Sie persönlich zugeschnittene Anzeige nach Ihren Vorstellungen.

Eine Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße finden Sie auf **www.nussbaum-medien.de**

Anzeigenschluss:
Freitag, 04.12.2020



Symbol_001 mit Text_007



Symbol_005 mit Text_011





Pflegedienst Triebskorn gGmbH - Ihr Dienst für häusliche Altenpflege und Krankenpflege

- Grund- und Behandlungspflege
- Mobile Beratungen
- Zertifizierte Wundversorgung
- Palliativpflege, Demenz-Betreuung
- Betreutes Wohnen
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln

Viele Menschen möchten im Alter, bei Krankheit oder Behinderung in ihrer vertrauten Umgebung wohnen. Wir helfen ihnen dabei - mit unserer langjährigen Erfahrung im Pflegedienst und einem qualifizierten Personal.

Bürozeiten Mo-Fr 9.00-13.30 Uhr.
Sprechzeiten jederzeit nach telefonischer Vereinbarung.

Tel: 0 62 02 / 70 29 61
Mail: info@pflegedienst-triebskorn.de
Web: www.pflegedienst-triebskorn.de

Mannheimer Straße 1, 68782 Brühl ■ Hildastraße 9, 68775 Ketsch

Fragen zur Zustellung Ihres Mitteilungsblattes:
07033 / 69 24-0
www.nussbaum-lesen.de



Anzeigenplanung leicht gemacht ...
www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Gerne berate ich Sie rund um Ihre Anzeigenplanung und -buchung.

Diana Imhof
Mediaberaterin (Innendienst)
Tel. 06227 5449 1206
Diana.imhof@knvertrieb.de



Wünschen Sie eine persönliche Beratung in Ihren Räumlichkeiten?

Stefan Grün
Mediaberater (Außendienst)
Stefan.gruen@knvertrieb.de



K·NUSSBAUM VERTRIEBS GMBH

K. Nussbaum Vertriebs GmbH
im Auftrag von Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot · www.nussbaum-medien.de

UNTERRICHT

Nachhilfe
Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

Traumjob in Ihrer Region?
jobsuche BW



Diese und 4.000 weitere Anzeigen finden Sie auf
www.jobsuchebw.de

DIE GUTE TAT

Alte Gehrungssäge kostenlos
Selbstabholer Tel.: 0173 3088912

Zu verschenken
Wohnzimmerschrank mit Glasvitrine, Kirsch hochglanz. Passender Couchtisch dazu 80 x 80 cm. ☎ 06202 / 780915

Nussbaum Club Adventskalender

Bezaubernde Überraschungen hinter jedem Türchen
Jetzt mitmachen & gewinnen

Mach mit bei unserer großen Adventskalender-Aktion

Es weihnachtet bei Nussbaum Medien: Am Dienstag, dem **1. Dezember 2020,** startet unser Nussbaum Club Adventskalender auf www.lokalmatador.de. Wir haben für euch eine bunte Mischung an Vorteilen und Überraschungen hinter den Türchen versteckt: Auf euch warten weihnachtliche Angebote von KaufinBW und Lokalmatador. Gemeinsam Helfen erzählt euch von tollen Spendenprojekten, und auch ihr Leser habt bei der Befüllung mitgewirkt. Und Besonders dürft ihr euch auf die Aktionen mit **MAKRI Schokolade, Juwelier Sandkühler, Black Forest Coffee und der Heckengäu Brennerei** freuen! Jeder Tag hält eine neue Überraschung für euch parat – schon neugierig geworden? **Dann folgt uns auf Facebook und Instagram, um keine Neuigkeiten zum Adventskalender zu verpassen!**

Like uns auf nussbaumclub

Den Adventskalender findet Ihr unter:

www.lokalmatador.de

NUSSBAUM Club

www.nussbaum-medien.de

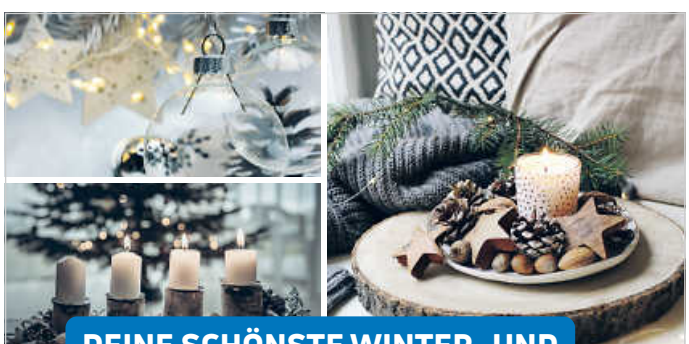
x2 Sie spenden, wir verdoppeln – gemeinsamhelfen.de

Zum Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember stellt Klaus Nussbaum mit seiner Stiftung 10.000 Euro für die Verdoppelungsaktion auf dem Spendenportal gemeinsamhelfen.de zur Verfügung. Jede Spende bis 100 Euro, die auf gemeinsamhelfen.de eingeht, wird von der Nussbaum Stiftung zeitgleich um den gleichen Betrag erhöht. Die Aktion geht so lange, bis der Spendentopf von 10.000 Euro aufgebraucht ist. Alle Spenden kommen zu 100 % bei den Begünstigten an.

ab dem 5.12.2020, 10 Uhr

gemeinsam helfen.de

NUSSBAUM Stiftung



DEINE SCHÖNSTE WINTER- UND WEIHNACHTSDEKO

Mach mit bei unserem Facebook-Fotowettbewerb

Und so geht's:

Like unsere Seite und den Beitrag zum Fotowettbewerb unter **www.facebook.com/NussbaumClub** und poste dein Bild mit einer kurzen Beschreibung unter unserem Beitrag. Die Bilder mit den meisten Likes kommen in die zweite Runde. Die drei Gewinner werden dann von unserer Jury ausgewählt! Zu gewinnen gibt es Gutscheine von DQuadrat im Gesamtwert von 225 €. Hinweise zu den Teilnahmebedingungen findest du ebenfalls auf unserer Facebook-Seite.

Like uns auf nussbaumclub

NUSSBAUM Club

www.nussbaum-medien.de

Rollladen + Tore
Sonnenschutz
FACKEL
Fackel GmbH
Gewerbepark Hardtwald 5
68723 Oftersheim
Tel. 06202 576052
Fax 06202 576054
www.rollladen-fackel.de

- Rollläden aus Kunststoff, Aluminium und Holz
- Markisen und Jalousien
- Rolltore und Rollgitter
- Textile Außenbeschattungen
- Motorisierung von Rollläden und Markisen
- Insektenschutzgitter
- Plissees und Flächenvorhänge
- Rollos und Vertikallamellen
- Neubespannung vorhandener Markisen
- Reparaturen und Instandsetzungen

SANITÄR UND SCHWIMMBADTECHNIK
GAS-, WASSERINSTALLATIONEN
Beratung · Installation · Kundendienst · Wartung
Meisterbetrieb **Michael Rößler**
Werkstatt und Verkauf:
Mannheimer Straße/Ecke Breslauer Straße · 68775 Ketsch
Unsere Öffnungszeiten:
Montag: geschlossen
Dienstag - Samstag 9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag + Freitag: 15:00 - 18:00 Uhr
Tel. 06202 608068 oder 0170 8009679 · Fax 06202 608069 · www.badewelt.de

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegen Prospekte der folgenden Firmen bei:

EURONICS XXL Spiess Elektro Markt GmbH
Reiser GmbH Schwetzingen

Wir bitten um freundliche Beachtung.

VERANSTALTUNGEN



STELLEN

jobsuche BW

B+O
AMBULANTER PFLEGEDIENST
BRÜHL
Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt für unser Team
PFLEGEFACHKRÄFTE – m/w/d
PFLEGEHELFER – m/w/d
In Voll- und Teilzeit / auch Minijob
Führerschein Klasse B ist Vorraussetzung
Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte an:
B+O Ambulanter Pflegedienst GbR
Klaus Oldewurtel / Geschäftsführer
Mannheimer Landstr. 25
68782 Brühl
weitere Informationen unter:
www.bo-ambulanterpflegedienst.de

Werbung bringt Erfolg!



Für den Ausbau unseres Digital-Teams suchen wir ab sofort

Innendienst-Verkäufer in der Digital-/Crossmedia-Vermarktung (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Terminvereinbarung und Backoffice für Außendienst
- Aktive telefonische B2B-Kundengewinnung für Online-Marktplatz kaufinBW (eCommerce)
- Videoberatung von Anbietern zu unterschiedlichen Paketen
- Perspektivisch: Entwicklung zum Verkauf von Crossmedia- und Multichannel-Paketen

Ihre Qualifikationen

- Kaufmännische Ausbildung
- Verkaufserfahrung
- Affinität zur Medien-/Digitalbranche
- Kenntnisse im eCommerce von Vorteil
- Begeisterungsfähigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- Die Flexibilität und den Gestaltungsspielraum eines Familienunternehmens
- Eine systematische Einarbeitung in ein offenes und motiviertes Team
- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Eine klare Unternehmensvision zur Stärkung der Heimat aufbauend auf unseren Werten

Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an

personal@nussbaum-medien.de

NUSSBAUM

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

Wir suchen eine/n freundliche/n und engagierte/n

Medizinische Fachangestellte/n (MFA)

in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (gerne per Mail)

Frauenärztin
Dr. med. Jolantha Hafner
Jolantha.Hafner@freenet.de
Hessengasse 1 · 69181 Leimen ☎ 0157 74 44 44 87

Lust auf was Neues

Verkäuferin (m/w/d)

auf Minijob-Basis oder Midijob (unbefristet)

Stellenbeschreibung auf unserer Homepage
www.getraenke-streck.de

Getränke-Erlebniswelt Streck
Gewerbering 3a, 68723 Plankstadt
E-Mail: service@getraenke-streck.de

Über 4.300 Jobs in Baden-Württemberg

jobsuche BW www.jobsuchebw.de

STELLENGESUCHE

ALTENBETREUERIN sucht neue
Stelle bei Senioren im Haushalt. 24 Stunden Betreuung mit Übernachtung oder Stundenweise Betreuung am Tag möglich. Tel. 06250 3055898 o. Mobilnr. 0171 8325157

VERMIETUNG

4-Zi-Wohnung Hockenheim, neu
renoviert, 104 qm, 3. OG, Blick über Hockenheim, 3 SZ, Küche, Wohn-/Essz. Bad, WC, West-Blk. Keller, Garage, KM 900,--€ + Garage 50,--€, gesamt: 950,--€ oder kaufen für 980,--€/Monat. NK 200,--€. E-Mail: imalorig@gmx.de

SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?
WIR KENNEN DEN WEG.
IMMOBILIENBEWERTUNG MIT DEM PROFI –
Durch uns erhalten Sie eine ausführliche Bewertung Ihrer Immobilie, und das kostenfrei!
Werden Sie Franchise-nehmer und profitieren Sie von unserem Erfolgsmodell!
KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN
WIR HABEN IN DER REGION STUTTGART
• die meisten Verkäufe
• die meisten Mitarbeiter
• die meisten Immobilien im Portfolio
WIR BIETEN IHNEN
• einen eigenen Ankauf*
• eine Verkaufsgarantie
*vorbehaltlich einer internen Prüfung.
Der König der Makler
Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL + NTV

Königskinder Immobilien GmbH – auch in Ihrer Nähe! www.koenigskinder.de, info@koenigskinder.de
Info-Telefon: 0800 5 800 200

Energieausweis

- Teil 1 -

Seit 2014 ist es Pflicht: das Vorlegen eines Energieausweises bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Immobilie. Wer dagegen verstößt, riskiert hohe Geldstrafen von bis zu 15.000 €. Betroffen von dieser Regelung sind sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Wohnung muss der Energieausweis des gesamten Hauses vorgelegt werden, diesen können Sie bei der Hausverwaltung erfragen. Selbstverständlich gibt es keine Regel ohne Ausnahme. Ausgenommen von der gesetzlichen Pflicht sind z.B. unter Denkmalschutz stehende Gebäude sowie „Abrisshäuser".

Spätestens bei der Besichtigung muss der Energieausweis vorgelegt werden.

- Fortsetzung erfolgt KW 51 -

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Grundstück/EFH gesucht!

Junge Familie ist auf der Suche nach einem Baugrundstück/ Abrissgrundstück oder einem EFH in Brühl, Ketsch, Plankstadt und Umgebung. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme Tel: 015737244310

Suche Garage oder TG

-Stellplatz ebenerdig zum Kaufen oder Langfristig zu Mieten in Rohrhof. Kontaktaufnahme per Telefon 01577/ 5740944 oder WhatsApp

Suche Haus zum Kaufen.

von Privat - alternativ Baugrundstück! Das Haus sollte mindestens 120 qm Wohnfläche haben und kann gerne modernisierungsbedürftig sein. Bitte kein Erbpacht und kein Denkmalschutz! Ich freu mich auf Ihren Anruf ab 18. 00 Uhr unter Telefon: 0621 - 700185918

GASTRONOMIE

Essen auf Rädern – Qualität von Ehrenfried
Komplett-Menü inkl. Salat nur 7.10 €
gültig vom 07.12. bis 13.12.2020
Frisch gekocht und heiß geliefert! – auch für Vegetarier –
Probierpreis für Neukunden: 3 Menüs zu je 5 €
Mo. Linsengemüse mit geschmelzten Spätzle und Wiener Würstchen (Schwein/Rind)
Di. 3 Eier in Senfsoße mit Blattspinat und Kartoffelpüree
Mi. Penne mit Rucola und Tomaten, geriebenem Parmesan und Karottensalat
Do. Kasseler (Schwein) auf Sauerkraut, dazu Kartoffelpüree
Fr. Eierpfannkuchen mit heißem Apfelkompott
Sa. Rindergeschnetzeltes in Paprikasoße mit Kohlrabigemüse, dazu Eiernudeln
So. Hacksteak (Schwein/Rind) in Zwiebelsoße mit Erbsengemüse und Semmelknödeln
Kostenlose Bestellhotline 0800-3 47 36 37
weitere Angebote: www.ehrenfried.de

Malteser
…weil Nähe zählt.
ab € 6,45
Lecker. Vielfältig. Zuverlässig.
Malteser Menüservice
Auch an Sonn- und Feiertagen!
Für Neukunden bieten wir eine Probewoche zum halben Preis an.
Weitere Informationen unter 0800 30 20 10 3 (kostenfrei)
www.malteser-wiesloch.de





Anbieter der Woche

Krauser

69168 Wiesloch

„Alles. Besonders. Schön."

Ästhetische Produkte der Schreibwaren und Büroausstattung, die deinen beruflichen und privaten Alltag verschönern, findest du bei Erwin Krauser.

Auf über 600 Quadratmetern, mitten im Herzen der Wieslocher Innenstadt, berät dich das kompetente Team in allen Anliegen rund um das breit gefächerte Sortiment.

Du bist Schüler, Student, berufstätig oder bastelst einfach gerne privat? Dann bietet dir Erwin Krauser alles, was du brauchst. Von Stiften verschiedenster Varianten und Farben, bis hin zu Ablagen und Organisationssystemen über hochwertige Tagesplaner und Zubehör für alle möglichen Basteltechniken – es gibt nichts, das es nicht gibt.

Bestelle deine Wunschartikel einfach bequem von zu Hause aus und lasse sie dir bis zur Haustür liefern oder hole deine Bestellung dank Click & Collect direkt vor Ort ab.



75,00 € DEAL 65,00 €* 2 % Cashback

HSM®
HSM Aktenvernichter shredstar X5



9,99 € DEAL 6,95 €* 2 % Cashback

WeDo
Handtaschenlicht mit Infrarot-Sensor



350,00 € DEAL 299,00 €* 2 % Cashback

Faber Castell
Faber Castell Polychromos 120er Holzkoffer



299,00 € DEAL 99,00 €* 2 % Cashback

Moleskine
Moleskine Smart Writing Set

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/krauser

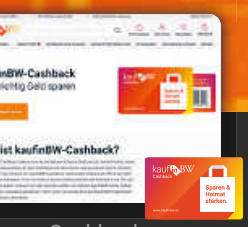
*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

kaufinBW

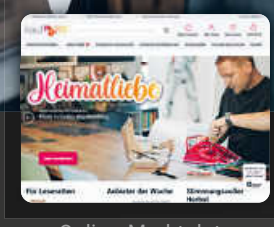
Die digitale Heimat für Unternehmen
aus Baden-Württemberg

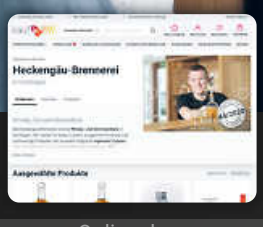


Unverbindliches **Info-Webinar**









Jetzt in den Zukunftsmodus wechseln.

kaufinBW verbindet Ihre stationären Stärken mit den Vorteilen des Online-Handels.

Wie? In unserem kostenfreien Webinar erfahren Sie, welche Vorteile kaufinBW für Ihr Geschäft hat.

Termine:
07.12.20, 19:00-19:45 Uhr
09.12.20, 19:00-19:45 Uhr



Referent:
R. Knittelfelder
Geschäftsführung C3 Loyalty Service,
Partner von kaufinBW

Jetzt für das Webinar anmelden:

partner.kaufinbw.de/webinar

NUSSBAUM
Gemeinsam Heimat stärken

GESCHENKTIPPS

FÜR ECHTE LÖWEN









MEHR UNTER: SHOP.RHEIN-NECKAR-LOEWEN.DE

CO_2 STEUER



Foto: AleksandarGeorgiev/E+/Getty Images

CO_2-Steuer ab 2021: Verbraucher zahlen für ihre eigenen Emissionen

Bisher mussten nur die Industrie und Energiewirtschaft, die bereits dem EU-Emissionshandelsystem unterliegen, für ihren CO_2-Ausstoß bezahlen. Unter die neue Abgabe fallen auch Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel im Bereich Verkehr und Wärme, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen – also von Verbrauchern. Diese sollen zu klimafreundlicheren Kaufentscheidungen angeregt werden, d. h. für emissionsärmere Fortbewegungsmittel oder den Austausch der alten Heizung, z. B. durch eine Wärmepumpe.

Das Bundesfinanzministerium schreibt auf seiner Website, dass es in den ersten fünf Jahren einen Festpreis auf CO_2 geben wird. Damit sollen Sicherheit und Zuverlässigkeit sowohl für Bürgerinnen und Bürger, als auch Unternehmen in Bezug auf kurz- mittelfristige Kauf- und Investitionsentscheidungen geschaffen werden. Der Einstieg in den Emissionshandel erfolgt dann 2026. Weiter heißt es, dass Zertifikate zwischen einem Mindestpreis von 55 € pro Tonne CO_2 und einem Höchstpreis von 65 € pro Tonne CO_2 auktioniert werden. Der Preis soll sich dann innerhalb dieser vorgegeben Spanne je nach Nachfrage am Markt bilden. Im Jahr 2025 wird dann von der Bundesregierung über die genaue Ausgestaltung des nationalen Emissionshandels ab 2027 entschieden, weil bis dahin bessere Erfahrungswerte mit dem Instrument vorliegen werden. Ziel sei es, die vorher bestehenden Preisgrenzen möglichst aufzuheben und die mit den Klimazielen konsistenten CO_2 Mengen festzulegen.

Was bedeutet das für Autofahrer?

Damit Pendler mit weitem Weg zu Arbeit nicht benachteiligt werden, wird ab 2021 die Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer angehoben, und zwar von momentan 30 auf 35 Cent pro Kilometer. Ab 2024 steigt sie dann noch einmal für drei Jahre um 3 Cent auf 38 Cent pro Kilometer. Damit soll ausgeglichen werden, dass Diesel und Benzin über den CO_2-Preis teurer werden. Die Einführung einer Mobilitätsprämie soll Geringverdiener entlasten. So sollen auch diejenigen profitieren, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Einkommensteuer zahlen und nicht durch die Entfernungspauschale entlastet werden. Diese können dann Fahrten ab 21 km als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen und haben Anspruch auf eine Mobilitätsprämie. Die stärkere Kopplung der Kfz-Steuer an den CO_2-Ausstoß soll den Erwerb von E-Autos attraktiver machen: Eine Kaufprämie für E-Autos, insbesondere Modelle für unter 40.000 €, sowie ein gesenkter Steuersatz für elektrische Dienstwagen auf 0,25 %. Voraussichtlich wird der Preis von 25 € pro Tonne CO_2 zu einem Aufschlag von 7,5 Cent pro Liter Benzin und Diesel führen.



Foto: Fontanis/iStock/Getty Images Plus

Was bedeutet das für die Heizung?

Öl- und Gasbrenner kosten mit der neuen Abgabe Jahr für Jahr mehr Geld – klimafreundliche Wärmepumpen immer weniger. „Öl- und Gasbrenner raus – umweltfreundliche Heizung rein: Der Staat meint es mit der Energiewende ernst“, sagt Dr. Nicholas Matten, Geschäftsführer eines bekannten Unternehmens für die Produktion und Entwicklung von Energie- und Heiztechnik. „Im Gegenzug hilft die öffentliche Hand schon jetzt mit sehr großzügigen Fördergeldern und erstattet den Bundesbürgern bis zu 45 % der Kosten beim Abwracken alter Ölheizungen.“ Bei Heizöl steigen die Kosten mit der neuen CO_2-Abgabe ab 2021 voraussichtlich um 0,8 Cent pro Kilowattstunde. Für eine Durchschnittsfamilie in einem Einfamilienhaus summiert sich das bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh (ca. 2.000 Liter Öl) auf ein Abgabenplus von 160 € im ersten Jahr. Bei einer Gasheizung steigt der Preis in dieser Modellrechnung um 0,6 Cent pro Kilowattstunde und kostet den Haushalt im ersten Jahr 120 € mehr. Ganz anders der Trend z. B. bei Wärmepumpensystemen, die wie ein „umgekehrter Kühlschrank“ arbeiten. Sie werden mit Strom betrieben und nutzen zum Heizen kostenlose Umweltenergie. Und der Strom ist von der neuen CO_2-Abgabe nicht betroffen, weil im Strompreis seit Jahrzehnten eine CO_2-Abgabe enthalten ist. Im Gegenteil: Die Einnahmen aus der CO_2-Abgabe werden für die Absenkung der EEG-Umlage und damit des Strompreises eingesetzt. Kommt der Strom für das Wärmepumpensystem sogar vom eigenen Dach, lassen sich die Ausgaben für Heizen, Duschen und Baden noch einmal deutlich senken.
(Bundesministerium der Finanzen/ots – Stiebel Eltron/red)

Dieser und weitere Artikel zum Thema Steuern auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2778



GEWINNZAHLEN DES ROTARY ADVENTSKALENDERS

01. Dezember 132
02. Dezember 912,1032,4311,3002

Sie können die Gewinnzahlen auch auf **www.schwetzingen-kurpfalz.rotary.de** abrufen.

Mit dem Kauf des Kalenders wird dieses Jahr die JOBLINGE gAG in Heidelberg unterstützt.

Rotary Club Schwetzingen-Kurpfalz

ANKAUF VON KRAFTFAHRZEUGEN ALLER ART
Pkw – Zweiräder – Oldtimer – Transporter etc.
(auch mit Mängeln, ohne TÜV oder Unfallschäden)
!!! Seriöse Barabwicklung !!!
Kfz-Handel M. Seib • Tel. 06202 5772919 od. 0171 6522256

Arbeitskreis Leben e.V.
Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen
www.ak-leben.de

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Tankdemontage/Entsorgung
- Fachbetrieb nach WHG §19

Rothermel GmbH & Co. KG
Tankschutz
Service rund um den Öltank

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Ist Ihr Öltank in Ordnung?



i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspresse. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.

NUSSBAUM

BAUEN & WOHNEN



Wandgestaltung

Foto: KatarzynaBialasiewicz/iStock/Getty Images Plus

Alte Wände – Neuer Look

Eine schnelle und kostengünstige Möglichkeit, das Zuhause zu verschönern, ist eine andere Wandgestaltung. Für das perfekte Ergebnis beauftragt man am besten einen Malerbetrieb aus der Region.

Mineralputze für den Innenbereich eignen sich besonders für Allergiker, sind aber momentan grundsätzlich im Trend, denn sie sind umweltfreundlich, stehen für Wohngesundheit, sind aufgrund des niedrigen pH-Werts schimmel- und sogar brandhemmend. Auch Lehmputz sorgt für ein gesundes Wohnklima.

Etwas für jeden Wohnstil

Man kann Putze auch abtönen und damit elegante Effekte erzielen. Ein besonderes Finish wird dem Putz mit speziellen Strukturierungstechniken verliehen, wie beispielsweise Wisch- und Walztechniken, die am noch nassen Putz angewendet werden. Hiermit kann man Wohnräumen das gewisse Etwas verleihen. Wer es edel mag und sich einen Hauch Glamour ins Haus holen will, sollte sich für eine Wandgestaltung mit Marmorputzen entscheiden. Mit Stucco Veneziano, einer speziellen Spachteltechnik, lassen sich auch fugenlose Bäder realisieren. Tapeten gibt es mittlerweile in allen erdenklichen Mustern und Motiven – und wer im gut sortierten Fachhandel nicht fündig wird, fragt einfach nach individuellen Fototapeten mit eigenem Bild. Es gibt Vlies- und Vinyltapeten, aber auch solche aus Papier und Textil oder auch Glasfaser. Hier sollte man sich je nach Projekt unbedingt beraten lassen, damit man auch die richtige Tapete für den jeweiligen Einsatzort und -zweck findet. Einige sind magnetisch oder beschreib- und abwischbar, andere haben schall- oder wärmeisolierende Funktion oder sind sogar antibakteriell. Weltberühmte Designer und bekannte Marken führen mittlerweile fast alle eine eigene Tapetenkollektion. Die Entscheidung fällt oft schwer, denn die Auswahl ist sehr groß. Für jeden Wohnstil gibt es passende Muster und Motive, von klassisch bis modern. Manchmal reicht auch nur ein neuer Anstrich, mit dem sich die Wirkung eines Raumes komplett ändern lässt. (ao)

Hausmann Bedachungen
Schütte-Lanz-Str. 9 - 68782 Brühl
Thomas: 0152 536 204 94
Stiev: 0174 793 440 1
06202 / 4097021
■ Ziegeldächer aller Art
■ Schieferarbeiten
■ Gerüstbau
■ Flachdachsanierung
■ Spenglerarbeiten

Kochen ZUHAUSE
Küche & Wohnen KEILBACH
68775 KETSCH · Hockenheimer Str. 159
Tel. 0 62 02/6 00 60 · www.wohnmarkt-keilbach.de

Wilfried Gredel
Elektro GmbH
Inh. Christoph Gredel
68782 Brühl - Ketscher Str. 11 - Tel 0 62 02 - 7 19 39 - Fax 7 85 81
wilfried@elektro-gredel.de - www.elektro-gredel.de
Haustechnik
Industrietechnik
Maschinen, Steuerungen
Nachtspeicherheizungen
Boiler, Durchlauferhitzer
Wärmepumpen
Sprechanlagen, Datennetze
Blitz-Überspannungsschutz
Meisterbetrieb seit 50 Jahren

BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/seite-270

SCHULTZ GmbH
SCHLOSSEREI | METALLBAU | MEISTERBETRIEB
Tür- und Fenstergitter gegen Einbruch
Türen und Tore
Treppen-/Balkon- und Außengeländer
Reparaturarbeiten und Blechbearbeitung
Schlosserarbeiten in Stahl, Edelstahl und Aluminium
PLANKSTADT Wilhelmstraße 37a | 68723 Plankstadt
Fon 06202.4656 | www.schlosserei-schultz.de

GRÜNANLAGEN SERVICE
Abel
GARTENGESTALTUNG
Brühler Pfad 1
68775 Ketsch
Tel.: 06202.6 15 32
Fax: 06202.60 99 30
buero@plagt-euch.net
www.plagt-euch.net

WUDY ROLLLADEN
Fenster + Sonnenschutz
Fenster | Rollläden
Markisen | Jalousien
Rolltore | Haustüren
Smart-Home
Innenbeschattungen
Hockenheimer Str. 50, 68775 Ketsch
Tel.: 06202 692400
www.wudy-rollladen.de



Foto: eranicle/iStock / Getty Images Plus

Erfrischungskur für die Küche

Der Wunsch ist weit verbreitet: Die Küche soll einen neuen, frischen Look erhalten. Zwar funktionieren Schränke und Elektrogeräte oftmals noch einwandfrei, doch eine Veränderung soll her. Statt einer kompletten Neuanschaffung lässt sich die Küche in diesem Fall mit wenigen Maßnahmen und einem überschaubaren Aufwand modernisieren.

Kleiner Aufwand – große Wirkung

Eine besonders wirkungsvolle Maßnahme ist der Austausch der Arbeitsplatte. Das Spektrum an Materialien, Dekoren und Farben ist immens. Mehr Lifestyle lässt sich auch durch eine neue Nischenrückwand erzielen. Für einen neuen Look kann man auch die Griffe der Küchenschränke austauschen. Der Austausch von einzelnen Geräten kann jederzeit erfolgen, oder der langgehegte Wunsch nach einem Dampfgarer, dafür findet sich sicherlich ein Platz in der Küche. Aufgewertet wird eine Küche auch durch ein neues Spülbecken. In Frage kommt auch eine Neugestaltung des Dunstabzugs. Eine moderne Design-Dunstabzugshaube – heute mit wenig Edelstahl und viel Glas gefertigt – ist ein echter Hingucker. Eine neue Beleuchtung trägt ebenfalls dazu bei, eine Küche aufzupeppen. Für frischen Wind und Behaglichkeit können zudem ein neuer Wandanstrich in Trendfarben und neue Möbel für den Essbereich sorgen.

Dem Einfallsreichtum bei der Renovierung einer Küche sind keine Grenzen gesetzt. Inspirationen und die neuesten Küchentrends finden Verbraucher bei Küchenausstellungen. Am besten, man macht beim Fachhändler vor Ort einen Termin. (AMK/red)

Mehr Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2697

Ihr Spezialist für Zäune und Tore.
Jetzt Katalog anfordern:
www.zaunteam.de, Tel. 07254-8396
Zaunteam

FLIESEN RÖLL
MEISTERBETRIEB
- Badplanung in 3D
- Fliesenverlegung von Mosaik bis zur Großformatfliese
- Fugenlose Bäder
- Fliesen-Reparaturarbeiten
- Sanierung von Bad, Balkon und Terrasse
- Kalkputze und Natursteinarbeiten

Talhausstraße 6 | 68766 Hockenheim | Telefon 06205-379020
Mobil 0171-4117066 | info@fliesenroell.de | www.fliesenroell.de

BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/seite-270


Foto: Jovy86/iStock/Thinkstock

Lichtblicke für dunkle Tage

In der dunklen Jahreszeit trägt das Tageslicht nur wenig zur Erhellung der Innenräume bei. Dennoch wünschen sich die meisten Menschen einen Sichtschutz am Fenster.

Dafür gibt es gute Gründe: Zum einen möchte man unerwünschte Einblicke von außen vermeiden und seine Privatsphäre schützen. Zum anderen lassen sich Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Systemen zum Innensonnenschutz besonders schön in Szene setzen.

Individuelle Raum- und Lichtsituationen schaffen

Es müssen nicht immer Gardinen oder Vorhänge sein.

Moderner wirken Fensterbehänge wie Waben- oder Diamantplissees. Wabenplissees schaffen eine ruhige und großzügige Atmosphäre im Raum. Die durchbrochene Struktur von Diamantplissees wirkt exklusiv und belebt die Fensterfläche mit interessanten Lichteffekten. Die Behänge sind optisch attraktiv und haben praktische Vorteile. Sie lassen sich nicht nur von oben nach unten schließen, sondern sind dank der Führungsseile beliebig verschiebbar. So können - angepasst an die aktuelle Lichtsituation, Tageszeit oder Stimmung - höchst individuelle Licht- und Raumsituationen geschaffen werden. Von Vorteil ist auch die wärmedämmende Wirkung, die Wabenplissees durch das Luftpolster in ihrer Wabenkonstruktion haben. Sie trägt zur Verbesserung des Raumklimas an kalten Tagen bei, da die Kälteabstrahlung der Fenster verringert und Wärmeverluste reduziert werden. (djd/Gardella Establishment/red)

Dekoration
für Ihre Fenster
vom Profi
Fragen Sie uns!
WOLF
WOHNRAUMVERSCHÖNERER
Mannheimer Straße 113
68723 Oftersheim
Tel. 06202-9530500
E-Mail: info@wolf-dmn.de
Website: www.wolf-dmn.de

Entsorgungsfachbetrieb Zertifiziert
fuchs GmbH
Wertstoffhof
Annahme von Gewerbe- und Privatabfall jeglicher Art
Täglich 7.00 bis 17.00 Uhr Sa. 8.00 bis 13.00 Uhr
Abholung durch unseren Containerdienst
Containerdienst
Entsorgung
Umweltschutz
Wittener Str. 14 • 68219 Mannheim
06 21 - 89 71 20
www.fuchs-container.de

STEILDACH / FLACHDACH
ABDICHTUNGEN
DACHFLÄCHENFENSTER
Seit 2001 für Sie tätig
DACHDECKEREI KRUPP GmbH
Neugärtenring 88 · 68766 Hockenheim
Tel.: 0 62 05 - 92 36 44 · Mobil 01 60 / 96 22 99 99

Elektrotechnik BRENZINGER
Mit uns finden Sie Anschluss!
Einfach Meisterlich
Tel: 06202/9501676 • info@elektrotechnik-brenzinger.de
www.elektrotechnik-brenzinger.de


Reilingen · Neulußheim
Tel.: 06205 / 100697 · 0171 / 8355899
E-Mail: meisterbetrieb@fliesen-drews.de
www.fliesen-drews.de

FLIESEN DREWS
MEISTERBETRIEB
Fliesen-, Platten-, Mosaik-, Vinyl- u. Laminat Verlegung
Natursteinarbeiten Komplettbäder
Exklusive Wandbeschichtung
Silikonverfugung
Estricharbeiten
Spanndecken
Terrassen- und Balkon - Sanierung
Verputz- u. Maurerarbeiten
Kleinere Pflasterarbeiten
400 m² eigene Ausstellung in Reilingen, Speyerer Straße 29.

BARES FÜR WA(H)RES!

Liebe Leser, werfen Sie Altes nicht weg, sondern machen Sie Altes zu Bares!

SERIÖSER PRIVATSAMMLER AUS HEIDELBERG

kauft alte Musikinstrumente, Porzellan, Bernstein, Nähmaschinen/Schreibmaschinen, Ferngläser, Blechspielzeug, Puppen, Münzen, alte Möbel, Zinn, Teppiche, alte Pelze, alter Goldschmuck/Armbanduhren, alte Kronleuchter, Orden, Militaria, alte Bilder, alte Gläser, alte Fotoapparate...

Seriöse Abwicklung, Barzahlung, VHS *hygienisch & kontaktlos*

Freundliche fachliche Beratung durch
Herrn Rebstock in Heidelberg ☎ 0152 24726948

HÖRGERÄTE

Das Team vom Höreck besitzt nicht nur fachliches Know-How, sondern weiß auch persönlich was eine gute Hörgeräteversorgung ausmacht.

Ketsch Enderlestr. 23 Tel: 06202-40 90 143

HÖRECK
HÖRSYSTEME
AUS MEISTERHAND

Mo.-Fr. 9-13 u. 14-18 Uhr
Freitag Nachmittag nach Vereinbarung

märklin my world



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0621 84 55 78-0
mannheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

FTM GmbH
Für tolle Möglichkeiten

FTM GmbH
Speyerer Str. 28 · 68782 Brühl
Tel.: 06202-978 6040
Mobil: 0173-95 48994
E-Mail: info@ftm-hd.de
Web: www.ftm-hd.de

- Fliesenverlegung
- Badsanierung
- Terrassen- und Balkonsanierung
- Bodengleiche Dusche (gefliest)
- Trockenbauarbeiten
- Akustikdecken
- Brand- und Schallschutzwände
- Wandgestaltung

Gewerbeverein Brühl & Rohrhof

DACHDECKERBETRIEB



Matthias Böckmann
vormals **Dachdeckermeister**
Otto Rempp

- Bedachungen aller Art
- Klempnerarbeiten
- Einbau von Dachflächenfenster
- Eigener Gerüstbau
- Fassadenverkleidung
- Dachisolierung
- Dachbegrünung
- Schieferarbeiten

Ketscher Str. 34 · 68782 Brühl
Tel.: 0 62 02 / 57 63 44 · Mobil: 01 60 / 94 40 23 95

Deutschlands Badplaner Finalist 2016, 2017, 2018 und 2019

BADPLANUNGEN GEHEN WEITER – WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA!

Wir planen mit Ihnen im Einzelgespräch – **unter Einhaltung der Hygienestandards** – Ihr neues Bad. Gerne beantworten wir vorab Ihre Fragen unter 06222 9284-0.

Als Geberit Premium Partner empfehlen wir das AquaClean WC Sela von Geberit – kein Toilettenpapier mehr nötig. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

AKTION: 100 Euro Bonus

Eisfeldt
Sanitär | Bäder | Fliesen

Wir sind zertifiziert nach GGT
Fachbetrieb KOMFORT barrierefrei

Lempenseite 48 | 69168 Wiesloch | Tel 06222 9284-0
info@eisfeldt-sanitaer.de | www.eisfeldt-sanitaer.de

WIR HABEN IHRE TRAUMKÜCHE

40 JAHRE IN BESTEN KÜCHENHÄNDEN



KüchenLand Brühl
Albert-Bassermann-Straße 31
68782 Brühl

musterhaus küchen FACHGESCHÄFT

www.kuechenland-bruehl.de